

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. Dezember 2016

1	Präambel	5
2	Anwendungsbereich	7
3	Risikomanagementziele und -politik	13
4	Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel	21
4.1	Methode zur Bilanzabstimmung	22
4.2	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	32
4.3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	32
4.3.1	Eigenmittelanforderungen je Risikoart	32
4.3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	35
4.3.3	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	38
5	Offenlegung zu den Risikoarten	39
5.1	Kreditrisiko	40
5.1.1	Kreditrisiken	40
5.1.2	Struktur des Kreditportfolios	40
5.1.3	Risikovorsorge	48
5.1.4	Angaben zu IRBA-Positionen	51
5.1.4.1	<i>Interne Ratingverfahren</i>	51
5.1.4.2	<i>Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA</i>	53
5.1.4.3	<i>Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio</i>	53
5.1.5	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	59
5.1.6	Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen ..	61
5.1.7	Kreditrisikominderungstechniken	63
5.1.7.1	<i>Sicherheitenmanagement</i>	63
5.1.7.2	<i>Eigenkapitalentlastende Sicherheiten</i>	64
5.1.7.3	<i>Aufrechnungsvereinbarungen</i>	67
5.1.8	Verbriefungen	67
5.1.8.1	<i>Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen</i>	67
5.1.8.2	<i>Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen</i>	68
5.1.8.3	<i>Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen</i> ..	69
5.1.8.4	<i>Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen</i>	70
5.1.8.5	<i>Verbriefungszweckgesellschaften</i>	70
5.1.8.6	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen</i>	71
5.1.8.7	<i>Quantitative Angaben zu Verbriefungen</i>	71
5.2	Beteiligungsrisiko	78
5.2.1	Beteiligungsrisiken und Investmentfonds	78
5.2.2	Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	79

5.3	Marktpreisrisiko	81
5.3.1	Marktpreisrisiken	81
5.3.2	Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko	82
5.3.3	Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	84
5.4	Operationelles Risiko	85
5.4.1	Operationelle Risiken	85
5.4.2	Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko	85
6	Asset Encumbrance	87
6.1	Quantitative Angaben zu Asset Encumbrance	88
6.2	Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ (Template D)	89
7	Leverage Ratio	91
8	Tabellenverzeichnis (Bericht NORD/LB Gruppe)	97
9	Offenlegungsberichte bedeutender Tochterunternehmen	101
9.1	Anhang 1: Offenlegungsbericht Bremer Landesbank	
9.2	Anhang 2: Offenlegungsbericht NORD/LB Luxembourg	

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2016 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe alle gemäß CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen. Dieser wird, ebenso wie die Angaben nach Art. 441 CRR zur globalen Systemrelevanz, auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht. Die zusätzlich im § 26a KWG definierten Offenlegungsanforderungen („Country-by-Country-Reporting“, Kapitalrendite) werden im Geschäftsbericht im Abschnitt „Weitere Informationen“ veröffentlicht.

Die Offenlegungspflicht gilt auch für die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen (Bremer Landesbank) und die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (NORD/LB Luxembourg). Für die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (Deutsche Hypo) als Tochterunternehmen der NORD/LB wird die Waiver-Regelung gemäß Art. 7 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen, die es Mutterinstituten gestattet, Tochterinstitute von der Anwendung bestimmter Anforderungen auf Einzelinstituts Ebene nach Art. 6 Abs. 1 CRR auszunehmen. Damit ist für die Deutsche Hypo keine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene erforderlich.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute. Offengelegt werden insbesondere Informationen über die Eigenmittel auf der einen Seite sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten auf der anderen Seite. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die umfassende Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, wird auf den Lagebericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht) verwiesen. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht.

2 Anwendungsbereich

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 18 CRR.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben von Aufsichtsrecht und Rechnungslegungsstandards zum Kreis der in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen weichen beide Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB 28 weitere Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören neben der NORD/LB drei weitere Kreditinstitute, 18 Finanzunternehmen, drei Finanzdienstleistungsinstitute, drei Anbieter von Nebendienstleistungen sowie eine Kapitalanlagegesellschaft. Aufsichtsrechtlich werden davon neun Gesellschaften voll konsolidiert. 19 Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 40 Tochterunternehmen und zwei Investmentfonds im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden zwei Joint Ventures, zehn assoziierte Unternehmen und ein Investmentfonds nach der Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sowie darüber hinaus über die Unternehmen, die im Rahmen der regelmäßigen Beteiligungsanalyse der NORD/LB als aus Risikositung wesentliche oder bedeutende Beteiligungen eingestuft werden. Weiterhin stellt die Tabelle dar, wie die Anteile an diesen Gesellschaften für die Zwecke der Konzernrechnungslegung nach IFRS und des Aufsichtsrechts nach CRR behandelt werden. Bezüglich des Wesentlichkeitskonzepts für Beteiligungen wird auf Abschnitt 5.2.2 dieses Berichts verwiesen. Eine umfassende Aufstellung des Anteilsbesitzes einschließlich einer vollständigen Darstellung der in den Konsolidierungskreis nach den IFRS einbezogenen Unternehmen ist den Anhangangaben zum Konzernabschluss zu entnehmen (vgl. Geschäftsbericht Note 84).

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix der NORD/LB Gruppe

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS			Interne Wesentlichkeitsklassifikation		
		Konsolidierung	Berücksichtigung im Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At Equity	Nicht konsolidiert	Wesentliche Beteiligung	Bedeutende Beteiligung	Holding
Kreditinstitut (Muttergesellschaft)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	•			•					
Kreditinstitut	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	•			•			•		
Kreditinstitut	Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	•			•			•		
Kreditinstitut	Deutsche Hypothekensbank (Actien-Gesellschaft)	•			•			•		
Finanzunternehmen	Nieba GmbH	•			•					•
Finanzunternehmen	NORD/LB Asset Management Holding GmbH	•			•			•		
Anbieter von Nebendienstleistungen	KreditServices Nord GmbH	•			•					
Kapitalanlagegesellschaft	NORD/LB Asset Management AG	•			•				•	
Finanzunternehmen	TLN Beteiligung Anstalt des öffentlichen Rechts & Co. KG	•			•					•
Finanzdienstleistungsinstitut	BLB Leasing GmbH	•			•				•	
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig		•			•		•		
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig		•			•		•		
Kreditinstitut	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover		•			•			•	
Kreditinstitut	DekaBank Deutsche Girozentrale		•					•	•	
Sonstiges Unternehmen	Luni Productions GmbH & Co. KG			•				•	•	
Sonstiges Unternehmen	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH			•		•			•	

Die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB, die Bremer Landesbank, die NORD/LB Luxembourg sowie die Deutsche Hypo.

Die vier wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Die NORD/LB ist die Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen beiden Ländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern obliegen ihr die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale). Die NORD/LB ist in den Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden, Markets, Energie- und Infrastrukturkunden, Schiffskunden, Flugzeugkunden sowie Immobilienkunden tätig.

Die Bremer Landesbank mit Hauptsitz in Bremen versteht sich als Universalbank und tritt als regionale Geschäftsbank mit überregionalem Spezialgeschäft auf bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Funktion als Landesbank und Sparkassenzentralbank. Nordwestdeutschland ist der Kern ihres Geschäftsgebiets; von hier aus unterstützt die Bank ihre regionalen und überregionalen Kunden in Europa. Die NORD/LB erwarb auf Grundlage von Verträgen, die am 7. November 2016 rechtsverbindlich unterzeichnet wurden, alle Anteile der Freien Hansestadt Bremen und des Sparkassenverbands Niedersachsen an der Bremer Landesbank. Der Anteilserwerb wurde nach aufschiebenden Bedingungen, unter anderem der Zustimmung des Bundeskartellamts und der Neufassung des Staatsvertrags sowie dem Genehmigungsvorbehalt von Aufsichtsrat und Trägerversammlung, zum 1. Januar 2017 wirksam. Im Zusammenhang mit der Übernahme aller Anteile an der Bremer Landesbank durch die NORD/LB haben

die beiden Gesellschaften im Januar 2017 einen Beherrschungsvertrag mit Verlustausgleichsanspruch abgeschlossen. Zusätzlich wurde seitens der NORD/LB eine Patronatserklärung zugunsten der Bremer Landesbank abgegeben.

Die NORD/LB Luxembourg mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie ist eine Spezialbank und trägt mit der Emission von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht („Lettres de Gage“) zur Refinanzierung des Kerngeschäftes der NORD/LB Gruppe bei. Die Bank verfügt über eine eigene Marktpräsenz auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten und vertreibt exklusiv als regionale Sales-Zuständigkeit „Fixed Income- und Structured Products“ für den Konzern im europäischen Ausland. Im Kreditgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Luxembourg auf variabel verzinsliche Kredite, kurzfristige Festsatzkredite, bilaterale Kreditlinien und komplexe Konsortialfinanzierungen mit Übernahme der Facility Agent Funktion.

Der Geschäftsschwerpunkt der Deutschen Hypo liegt in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Der Fokus liegt hierbei auf Finanzierungen im Direktgeschäft mit professionellen Immobilieninvestoren. Darüber hinaus ist innerhalb des NORD/LB Konzerns die Deutsche Hypo Kompetenzzentrum für die Emission von Hypothekendarlehen. Die Deutsche Hypo hat ihren Hauptsitz in Hannover und ist in ihren Geschäftsfeldern europäisch ausgerichtet. Der Anteil der NORD/LB an den Aktien der Deutschen Hypo beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Im Hinblick auf diesen Offenlegungsbericht werden dem Wesentlichkeitsprinzip folgend nur die vorstehend aufgeführten aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der Institutsgruppe als Grundgesamtheit für die Offenlegung einbezogen. Die Auswahl der Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Wesentlichkeitskonzepts für die Herleitung des Gesamtrisikoprofils, das regelmäßig und anlassbezogen überprüft und angepasst wird. Im Hinblick auf die Regelungen der

Unternehmensführung zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans sowie der Eigenmittel erfolgt die Offenlegung auf Basis des vollständigen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Vorstände der NORD/LB und der Deutschen Hypo haben die Anzeige zur Nutzung der Erleichterungsregelungen gemäß Artikel 7 (1) CRR, vormals § 2a (1) KWG, (sog. „Waiver-Regelung“) durch die Deutsche Hypo per 30. Juni 2013 beschlossen. Ausgangsvoraussetzung bildet in diesem Zusammenhang der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Deutschen Hypo und der NORD/LB. Auf Einzelinstitutsebene der Deutschen Hypo gingen mit der Anzeige die bankaufsichtlichen Vorschriften betreffend die Anforderungen an Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, die Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Strategien und die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken auf die NORD/LB als übergeordnetes Unternehmen über.

Weitere Inanspruchnahmen von Erleichterungen betreffend die Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung waren in der NORD/LB zum Berichtsstichtag nicht vorhanden. Durch die Bremer Landesbank wurde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde am 19. Januar 2017 ein Antrag auf Nutzung eines Waivers nach § 2a (1) und (2) KWG i.V.m. Artikel 7 (1) CRR eingereicht. Mit Bewilligung des Antrags entfallen bestimmte Aufsichtsanforderungen an die Eigenmittelausstattung der Bremer Landesbank auf Einzelinstitutsebene. Der Antrag wurde am 31. März 2017 nach Billigung des Konzernabschlusses bewilligt.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 d) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Hinsichtlich vorhandener oder abzusehender wesentlicher tatsächlicher oder rechtlicher Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der NORD/LB Gruppe gemäß Artikel 436 c) CRR wird auf die Angaben im Rahmen von IFRS 12.13 im Anhang des Konzernabschlusses (Note 80) verwiesen.

3 Risikomanagementziele und -politik

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die dementsprechend formulierte Gruppen-Risikostrategie ist den Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe übergeordnet. Die Konkretisierung der Gruppen-Risikostrategie im Hinblick auf Ausführungen zur Organisation des Risikomanagements sowie zu den Risikoteilstrategien erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsmodelle in den formulierten Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften.

Die Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Vorgaben der NORD/LB Gruppe festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft. Alle Risikostrategien enthalten Aussagen zu den risikopolitischen Grundsätzen und der Organisation des Risikomanagements sowie Risikoteilstrategien zu den wesentlichen Risikoarten.

Die Risikostrategien zielen auf ein effizientes Management aller wesentlichen Risikoarten und deren transparente Darstellung gegenüber der Geschäftsleitung, den Aufsichtsorganen und sonstigen Dritten mit berechtigtem Interesse ab. Hiervon ausgehend verfügen die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe auf operativer Ebene über eine Vielzahl von weiteren Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten sowie die erforderliche Limitierung und Portfolio-Diversifizierung steuer- und überwachbar gestalten. Diese Instrumentarien werden im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe oder den Risikohandbüchern bzw. entsprechenden Dokumenten der einzelnen Unternehmen detailliert beschrieben.

In der NORD/LB Gruppe beruht die quantitative Risikoberichterstattung anhand von Einzelrisiken auf den aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften. Hierzu gehören die Muttergesellschaft NORD/LB sowie die Tochtergesellschaften

Bremer Landesbank, NORD/LB Luxembourg und Deutsche Hypo.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Gesamtrisikoprofils nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Das Gesamtrisikoprofil bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Als wesentliche Risikoarten wurden Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko identifiziert. Als relevant gelten daneben Geschäfts- und Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Pensionsrisiko und Immobilienrisiko. Alle wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert. Die wesentlichen Risikoarten berücksichtigen dabei auch die relevanten Risiken.

Kernelement der Risikostrategien ist das gruppenweite Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell), auf dessen Basis die Risikoneigung festgelegt wird. Für die NORD/LB Gruppe wurde konservativ festgelegt, dass im Normalfall auf der Betrachtungsebene des Going-Concern-Ansatzes als primärer Steuerungskreis maximal 80 Prozent des Risikokapitals mit Risikopotenzial belegt werden dürfen. 20 Prozent des Risikokapitals werden als Puffer vorgehalten.

Die Festlegung der maximalen Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten erfolgt ebenfalls im Rahmen der Risikostrategien auf der Grundlage des RTF-Modells. Der Schwerpunkt bei der Allokation der Deckungsmasse liegt dabei auf den Kreditrisiken, was den Geschäftsschwerpunkt der NORD/LB Gruppe im kundenorientierten Kreditgeschäft verdeutlicht. Die Einzelinstitute legen die für sie gültige Allokation

eigenverantwortlich, jedoch konsistent zur Allokation der Gruppe fest.

Der Vorstand der NORD/LB bestätigt gemäß CRR Art. 435 Abs. 1 die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren hinsichtlich Risikoprofil und Strategie.

Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser stimmt die Gruppen-Risikostrategie sowie deren Änderungen zunächst im Erweiterten Konzernvorstand ab, dem zusätzlich die Vorstandsvorsitzenden der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo angehören. Nach Beschluss der Gruppen-Risikostrategie durch den Vorstand der NORD/LB wird diese dem Aufsichtsrat der NORD/LB zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert. Auch im Berichtsjahr wurde die Gruppen-Risikostrategie turnusmäßig überprüft und angepasst.

Der Chief Risk Officer (CRO) im Vorstand der NORD/LB trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Erarbeitung und die Überwachung der Gruppen-Risikostrategie. Hierzu gehört die Überwachung aller wesentlichen Risiken inklusive der Risikoberichterstattung auf Gruppenebene. Auf Einzelinstitutsebene liegt die Verantwortung jeweils im Vorstand bzw. beim Risikodezernenten.

Die Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung des gruppenweiten RTF-Modells, die laufende Überwachung der Einhaltung sowie die regelmäßige Überprüfung der Risikostrategien der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB obliegen dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den Gruppengesellschaften. Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt innerhalb der NORD/LB Gruppe eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente.

Risikoberichts- und -messsysteme

Das RTF-Modell bildet die methodische Grundlage für das Monitoring der Risikostrategien in der NORD/LB Gruppe. Diese Überwachung erfolgt auf Gruppenebene durch das Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB, auf Einzelinstitutsebene durch das jeweilige Risikocontrolling. Die Federführung für die Weiterentwicklung des gruppenweiten RTF-Modells liegt im Bereich Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB.

Gegenstand des Risikotragfähigkeitsmodells bildet der regelmäßige quantitative Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risiken mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung. Im Rahmen dieses Abgleichs erfolgt, ergänzend zu der aggregierten Risikobetrachtung (Primärkriterium), insbesondere auch eine Überwachung der risikostrategischen Vorgaben in Form von Limiten auf Ebene der jeweiligen wesentlichen Risikoarten (Sekundärkriterium).

Ziel des Modells ist die qualitative und quantitative Nachweiserbringung über die Angemessenheit der Kapitalausstattung in der aktuellen und zukunftsgerichteten Betrachtung. In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowie des NORD/LB Konzerns insgesamt informiert werden.

Maßgeblich für die Nachweiserbringung zur Angemessenheit der Kapitalausstattung ist die Betrachtung der Risikotragfähigkeitsergebnisse unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (Going Concern bzw. Business Case).

Übergeordnetes Leitbild dieses Steuerungskreises bildet die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung auf Basis des bestehenden Geschäftsmodells bei Einhaltung der externen Anforderungen und laufender Abdeckung der innerhalb der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigenden Risiken. Im Fortführungsansatz werden die ermittelten

Risikopotenziale der verfügbaren Kapitalausstattung unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen gegenübergestellt.

Eine weitere Betrachtungsebene bildet der Gone-Concern-Ansatz als impulsgebende Nebenbedingung unter Berücksichtigung des Gläubigerschutzes innerhalb eines Abwicklungsszenarios. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt analog zu dem Business Case, jedoch ergänzt um Credit-Spread-Risiken sowie stille Lasten aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Betrachtung der Kapitalquoten in Form einer Gegenüberstellung der externen Anforderungen (SOLL) und der tatsächlichen Ausprägungen (IST) bildet als strenge Nebenbedingung eine weitere Betrachtungsebene innerhalb des Risikotragfähigkeitsmodells.

Die Ausgestaltung des RTF-Modells sieht vor, dass direkte Steuerungsimpulse aus der maßgeblichen Betrachtungsebene (Going-Concern bzw. Business Case) abgeleitet werden. Die externen Anforderungen bezüglich vorzuhaltender Kapitalquoten bilden in dieser Betrachtungsebene strenge Nebenbedingungen.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt, sowohl innerhalb einer Risikoart als auch über Risikoarten hinweg. Konzentrationen innerhalb einer Risikoart betreffen maßgeblich Kreditrisiken als bedeutendste Risikoart der NORD/LB Gruppe. Diese wurden über das interne Kreditrisikomodell in das RTF-Modell integriert. Per 31. 12. 2016 erfolgt eine konsolidierte Betrachtung der Kredit- und Beteiligungsrisiken im integrierten Risikomodell Adressrisiken. Risikoarten übergreifende Konzentrationen werden über Stress-tests berücksichtigt. Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung setzt die NORD/LB ihr Stresstest-Instrumentarium gezielt zur Wirkungsanalyse potenzieller adverser Szenarios ein und leitet angemessene Handlungsimpulse für das Risikomanagement daraus ab.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von Kreditrisiken eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Das Selbstverständnis der NORD/LB Gruppe ist es, sich gegenüber den Kunden als zuverlässige Universalbank mit Schwerpunkt im Kreditgeschäft zu positionieren.

Um den besonderen Erfordernissen jedes Geschäftsfelds gerecht zu werden, hat die NORD/LB unter Einbeziehung von Markt- und Marktfolgebereichen Finanzierungsgrundsätze für die einzelnen Marktsegmente festgelegt, die innerhalb der strategischen Geschäftsfelder als risikorelevant klassifiziert wurden. Diese Grundsätze stellen für den jeweils zuständigen Markt-bereich verbindliche Leitlinien für das Kreditneugeschäft dar, unter anderem bezüglich der Ratingnoten der Zieladressen.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt dabei auf Abschlüssen mit Kunden von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kunden, die außerhalb des vorstehenden Bonitätsfokus liegen, werden nur unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile eingegangen.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten, um unerwartete Verluste zu minimieren.

Die Sicherung und Verbesserung der eigenen Marktposition ist das wesentliche Motiv der Beteiligungspolitik des NORD/LB Konzerns. In der Regel dienen Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Zur Unterstützung des Geschäftsmodells des NORD/LB Konzerns werden bewusst Schwer-

punkte bei Kreditinstituten und Finanzunternehmen gesetzt. Die Wahrung der Konzerninteressen im Verhältnis zu den **Beteiligungen** erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen. Zielsetzungen sind die effektive Steuerung des Konzerns sowie die Gewährleistung der Transparenz gegenüber Dritten.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten soll der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe entsprechen und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kunden und der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende opportunistische Positionnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich durch die Handelsbereiche Treasury, Markets, Bank-Assets Allocation und Kredit Asset Management (KAM). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten die Handelsbereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen. Die strategische Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das Asset Liability Committee unterstützt. Das Konzern-ALCO ist ein Beratungsgremium, das auf Ebene der NORD/LB in der Regel monatlich und auf Ebene der NORD/LB Gruppe quartalsweise tagt. Es unterstützt die strategische Steuerung der Marktpreisrisikopositionen, der Liquiditätspositionen und der Investmentportfolios mit dem Ziel der Rentabilitätsoptimierung des in den Positionen gebundenen Kapitals auf der Ebene des NORD/LB Konzerns. Hierfür werden Handlungsempfehlungen als Entscheidungsbasis für den Financial Markets Dezentern erarbeitet.

Die Sicherstellung der jederzeitigen **Liquidität** stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter einem konservativen Stressszenario, während sich das Limit für das Liquiditäts-Spread-Risikos aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos tätigt die NORD/LB Gruppe Wertpapiergeschäfte im Wesentlichen auf Märkten, die sich auch in den angespannten Marktphasen der letzten Jahre als hinreichend liquide erwiesen haben.

In der Global Group Liquidity Policy sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, die die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, was der risikogerechten Ausrichtung der NORD/LB Gruppe entspricht. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen und Retail-Einlagen verstärkt.

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der „drei Verteidigungslinien“. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Internen Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes internes Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Durch die Anwendung standardisierter Methoden und Verfahren soll ein angemessenes sowie wirksames IKS sichergestellt und eine nachhaltige Optimierung angestrebt werden.

Unternehmensführungsregelungen

Die Tabellen 2 und 3 zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Stichtag 31. 12. 2016. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

Tabelle 2: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Schneider		Peter-Jürgen	0	4
Mang		Thomas	0	4
Schröder		André	0	4
Berg		Frank	1	2
Dierkes		Norbert	1	1
Döpke		Edda	0	1
Eller	Dr.	Elke	1	1
Hildebrandt		Frank	0	1
Knorre	Prof. Dr.	Susanne	0	4
Mädge		Ulrich	0	4
Markurth		Ulrich	0	4
Momann		Ludwig	1	2
Niewisch-Lennartz		Antje	0	2
Oppermann		Frank	0	1
Pedersen		Freddy	0	1
Reinbrecht		Jörg	0	2
Rieke		Stefanie	0	1
von Nathusius		Felix	1	1

Tabelle 3: Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Dunkel	Dr.	Gunter	1	2
Schulz		Christoph	1	1
Holm	Dr.	Hinrich	1	3 ¹⁾
Brouzi		Ulrike	1	2
Bürkle		Thomas	1	1

¹⁾ für ein zusätzliches Aufsichtsmandat liegt die Genehmigung der Aufsicht vor.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 10 der Satzung der NORD/LB. Neben den Mitgliedern kraft Amtes und den Vertretern der Beschäftigten der Bank sind lediglich sieben Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (fünf Mitglieder vom Land Niedersachsen und zwei Mitglieder vom SVN). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht insofern nicht.

Der Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist in einer durch den Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinie geregelt, die auch Kriterien der fachlichen Eignung möglicher Kandidaten berücksichtigt. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaften sowie die erste Führungsebene der NORD/LB über eine konkrete Nachfolgeplanung mit nahezu durchgängig mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Berichtsjahr 2016 acht Sitzungen abgehalten.

Der quartalsweise erstellte Finanz- und Risikokompass sowie der Vorabauszug des Berichts zur Risikosituation der NORD/LB bzw. die in den Tochtergesellschaften mindestens quartalsweise erstellten Berichte über die Risikotragfähigkeit (RTF-Berichte) bilden das zentrale Instrument der internen Risikoberichterstattung auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene gegenüber dem jeweiligen Vorstand sowie den Aufsichtsgremien. Die Einhaltung der Vorgaben der Risikostrategie zur Risikoneigung und zur Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten wird hiermit regelmäßig überprüft.

Ergänzend zum Bericht über die Risikotragfähigkeit werden die Vorstände der unter das Pfandbriefgesetz fallenden Institute ebenfalls quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Diese auf Einzelinstitutsebene erstellten Berichte erfüllen die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

4 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

- 22 4.1 Methode zur Bilanzabstimmung
- 32 4.2 Hauptmerkmale
der Kapitalinstrumente
- 32 4.3 Angemessenheit
der Eigenmittelausstattung

4.1 Methode zur Bilanzabstimmung

Nachfolgend wird gemäß CRR Art. 437 (1) a) eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen IFRS- und FinRep-Werten ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem gültigen Aufsichtsrecht zurückzuführen.

Tabelle 4: Überleitungsrechnung

Bilanz

Aktiva	IFRS 31.12.2016 (in Mio €)	FinRep 31.12.2016 (in Mio €)	Referenz
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	12 526	12 541	1)
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	–	1	9
Finanzanlagen	31 574	33 102	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	–	219	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	–	219	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	–	35	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	–	113	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	285	266	11 ³⁾
davon: Goodwill	–	13	6
Immaterielle Vermögenswerte	154	154	6
Latente Ertragsteuern	786	3 826	
davon: Aktive lat. Steuer nicht aus temp. Differenzen (Verlustvorteil)	–	0	7
davon: Aktive lat. Steuer aus temp. Differenzen	–	3 826	8

Passiva	IFRS 31. 12. 2016 (in Mio €)	FinRep 31. 12. 2016 (in Mio €)	Referenz
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	15 056	15 055	1) 2)
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	2 945	2 945	2)
Latente Ertragsteuern	126	3 104	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle VW	–	18	6
davon: Passive lat. Steuern – nicht aus temp. Differenzen	–	0	7
davon: Passive lat. Steuern aus temp. Differenzen	–	3 009	8
Nachrangkapital	3 984	3 975	12
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	1 607	1 607	1
Kapitalrücklage	3 332	3 332	2
Gewinnrücklagen	939	1 138	3
Neubewertungsrücklage	375	321	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	–6	–6	5
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	50	50	
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	6 297	6 442	
Nicht beherrschende Anteile	– 256	210	
	6 041	6 652	

¹⁾ Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten geschriebene Kreditderivate auf Finanzunternehmen mit einem Nominalwert von 10 Mio €.

²⁾ Debit-Value-Adjustments (DVA) resultieren aus originären sowie derivativen Verbindlichkeiten. Zum Meldestichtag beträgt der DVA 13 Mio €.

³⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gem. § 32 SolvV nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden im Rahmen der Eigenmittelberechnung in das Schwellenwertverfahren einbezogen.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31. 12. 2016 9 777 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 7 122 Mio € Kernkapital und 2 656 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht dabei aus Instrumenten des harten Kernkapitals (6 752 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (369 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 607 Mio €), Agien (3 322 Mio €), einbehaltenen Gewinnen einschließlich Zwischengewinnen (1 564 Mio €), dem kumulierten sonstigen Ergebnis (–125 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des harten Kernkapitals von Tochtergesellschaften (207 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 37 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt.

Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, welche zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals von insgesamt 68 Mio €. Abzugspostitionen vermindern das harte Kernkapital um insgesamt 580 Mio €. Durch Übergangsregelungen erhöht sich das harte Kernkapital schlussendlich um 788 Mio €. Somit erhöht sich das harte Kernkapital in Summe um 140 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** sind neben anrechenbaren Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Tochtergesellschaften in Höhe von 24 Mio € ausschließlich Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Saldo aus den Effekten aus den Übergangsregelungen in Höhe von 346 Mio € im zusätzlichen Kernkapital.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2.568 Mio €) sowie anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals von Tochtergesellschaften (282 Mio €). Weiterhin ergibt sich aus einem Wertberichtigungsüberschuss bei ausgefallenen Risikopositionen ein im Ergänzungskapital anrechenbarer Betrag in Höhe von 267 Mio €.

Abzugspositionen vermindern das Ergänzungskapital um 10 Mio €. Zudem führen Übergangsregelungen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 452 Mio €.

Die Tabelle 5 verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit.

Tabelle 5: Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 930	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i. V.m. EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		
davon: gezeichnetes Kapital	1 607	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		1
davon: Kapitalrücklage	3 322	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR		2
Einbehaltene Gewinne	2 832	Art. 26 (1) (c) CRR		3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	- 125	Art. 26 (1) CRR		
davon: Neubewertungsrücklage	- 114			4
davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 11			5
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	37	Art. 486 (2) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (2) CRR		
Minderheitsbeteiligung	207	Art. 84, 479, 480 CRR	0	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	Art. 26 (2) CRR		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	7 880			

	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 55	Art. 34, 105 CRR		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 90	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	- 60	6
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	0	7
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	Art. 33 (a) CRR		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 136	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	- 91	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	Art. 32 (1) CRR		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	Art. 33 (b) CRR		
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 8	Art. 33 (c) CRR	- 5	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>keine wesentliche</u> Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine <u>wesentliche</u> Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	0	

	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
	(in Mio €)			
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	Art. 36 (1) (k) CRR		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR		
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 128	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	- 75	8
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	0	Art. 48 (1) CRR		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 761	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	- 507	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (l) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen				
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Artikel 467 und 468 CRR	50	Art. 467, 468 CRR		
davon: Nicht realisierte Gewinne	49			
davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	1			
Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	Art. 481 CRR		
davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	0	Art. 481 CRR		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (j) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 1 128			
Hartes Kernkapital (CET1)	6 752			

	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
	(in Mio €)			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Art. 51, 52 CRR		
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft	N/A			
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Passiva eingestuft	N/A			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	451	Art. 486 (3) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (3) CRR		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunter- nehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	24	Art. 85, 86, 480 CRR	0	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	Art. 486 (3) CRR		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	475			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				

	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 105	Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a), 9, 10a und 11a CRR		
davon: Immaterielle Vermögenswerte	- 60			
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	- 45			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	Art. 467, 468, 481 CRR		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 56 (e) CRR		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 105			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	369			
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7 122			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2 568	Art. 62, 63 CRR		12
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	Art. 486 (4) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (4) CRR		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	282	Art. 87, 88, 480 CRR		0
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	Art. 486 (4) CRR		
Kreditrisikoanpassungen	267	Art. 62 (c) und (d) CRR		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3 118			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 10	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR		0

	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor- der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
	(in Mio €)			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	0	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A			
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	N/A			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 45	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR		
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	- 45			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 407	Art. 467, 468, 481 CRR		
davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	- 407			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 462			
Ergänzungskapital (T2)	2 656			
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	9 777			

	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Refe- renz
	(in Mio €)			
Risikogewichtete Aktiva				
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	0			
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	N/A	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	N/A	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR		
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	N/A	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	59 896			
davon: Kreditrisiko	51 808			
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	894			
davon: Marktpreisrisiko	2 081			
davon: Operationelles Risiko	5 112			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,3	Art. 92 (2) (a), 465 CRR		
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,9	Art. 92 (2) (b), 465 CRR		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,3	Art. 92 (2) (c) CRR		
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausge- drückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,1	Art. 128, 129, 130 CRD IV		
davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625			
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,013			
davon: Systemrisikopuffer	0			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	Art. 131 CRD IV		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisiko- betrags)	6,8	Art. 128 CRD IV		

	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. (EU) Verordnung 575/2013	Referenz
	(in Mio €)			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	423	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR		9
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	219	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR		10, 11
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	816	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62 CRR		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	66	Art. 62 CRR		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	267	Art. 62 CRR		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	267	Art. 62 CRR		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	37	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	532	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		

4.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ wird aufgrund ihres Umfangs als separate Excel Datei neben dem Offenlegungsbericht auf der Homepage der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht.

Die gemäß Artikel 437 Abs. 1 c) CRR erforderliche Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt, soweit diese nicht

aus bilateralen Verträgen resultieren, entweder auf der Webseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/refinanzierung/debt-issuance-programme/> oder gemäß Artikel 434 Abs. 2 CRR im Rahmen von Börsenverfahren auf den Webseiten der Börsen, an denen die Emissionen gelistet werden (abhängig von der konkreten Emission z. B. an den Börsen Hannover oder Luxemburg).

4.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

4.3.1 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 6 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 und Artikel 445 CRR für die NORD/LB Gruppe unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und

verwendeten Ansätzen ausgewiesen. Die Eigenmittelanforderungen reduzieren sich im Wesentlichen ratingbedingt aufgrund von Veränderungen innerhalb der Kreditrisiken gegenüber dem Vergleichsstichtag.

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung 31.12.2016	Eigenmittelanforderung 31.12.2015
(in Mio €)		
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15	17
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	18
Sonstige öffentliche Stellen	19	21
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	9	7
Unternehmen	220	221
Mengengeschäft	14	18
Durch Immobilien besicherte Positionen	14	14
Ausgefallene Risikopositionen	5	4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1	4
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3	3
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
Sonstige Positionen	10	8
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	327	335
1.2 IRB-Ansätze		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	185	177
Institute	216	281
Unternehmen KMU	328	301
Unternehmen Spezialfinanzierung	1 412	1 695
Unternehmen Sonstige	1 170	1 077
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	–	–
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	13	12
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	1	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	–	–
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	22	23
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	72	26
Summe IRB-Ansätze	3 420	3 594
1.3 Verbriefungen		
Verbriefungen im KSA-Ansatz	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–
Verbriefungen im IRB-Ansatz	278	279
davon: Wiederverbriefungen	–	–
Summe Verbriefungen	278	279

Kreditrisiko (in Mio €)	Eigenmittel- anforderung 31.12.2016	Eigenmittel- anforderung 31.12.2015
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen im IRB-Ansatz	19	20
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–
davon: PD/LGD Ansatz	–	–
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	19	20
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–
davon: sonstige Beteiligungen	19	20
Beteiligungen im KSA-Ansatz	94	117
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	–	63
Summe Beteiligungen	113	137
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	6	6
Summe Kreditrisiken	4 145	4 352
2. Abwicklungsrisiken		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–	–
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	–
Summe Abwicklungsrisiken	0	–
3. Marktpreisrisiken		
Standardansatz	56	76
davon: Zinsrisiken	49	69
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	49	69
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–
davon: Aktienkursrisiken	–	–
davon: Währungsrisiken	7	6
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	0	–
Internes Modell-Ansatz	111	175
Summe Marktpreisrisiken	166	251
4. Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	–	–
Standardansatz	409	419
Fortgeschrittener Messansatz	–	–
Summe Operationelle Risiken	409	419
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	72	73
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–	–
7. Sonstiges	–	–
Sonstige Positionsbeträge	–	–
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	4 792	5 094

4.3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 7 und 8 werden gemäß Art. 440 Abs. 1 CRR die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen offengelegt.

Tabelle 7: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Kreditrisiko		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Sonstige		Eigenmittelanforderungen					Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert		Netto-Kauf- und Netto-Verkauf-Positionen für spezifische Risiken – SA	Betrag für spezifische Risiken – Internes Modell	Risikopositionswert		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Kreditrisiko	Davon: Spezifisches Marktrisiko – Positionsrisiko	Davon: Spezifische Risiken im Korrelationshandelsportfolio (CTP)	Davon: Verbriefungspositionen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt			
	SA	IRB			SA	IRB										
(in Mio €)																
Ägypten		0						0					0	0,00		
Andorra		401						5					5	0,00		
Antigua und Barbuda	0	3						1					1	0,00		
Argentinien	0							0					0	0,00		
Australien	0	220	83		3		6	0		2			8	0,00		
Bahamas	0	62					5						5	0,00		
Bangladesch		19					3						3	0,00		
Belgien	0	170	22				4	1			0		4	0,00		
Bermuda	47	221					28						28	0,01		
Bosnien und Herzegowina	0	0					0						0	0,00		
Brasilien	0	0					0						0	0,00		
Bulgarien		2	14				0	0					0	0,00		
Chile	0						0						0	0,00		
China	2	236					12						12	0,00		
Dänemark	1	207	43				9	1					10	0,00		
Deutschland	3 419	42 678	4 013	0	6 669	681	1 974	20		60	55	2 109	0,60			
Dominikanische Republik	0						0						0	0,00		
Ecuador	0						0						0	0,00		
Estland		32					1						1	0,00		
Finnland		293	25				9	0					9	0,00		
Frankreich	4	2 810	346	0			83	3					86	0,02		
Gibraltar		13					0						0	0,00		
Großbritannien und Nordirland	855	4 782	119		354		131	1		5		137	0,04			
Griechenland	0	6					1						1	0,00		
Guernsey Insel	6	201					9						9	0,00		
Honduras	0						0						0	0,00		
Hongkong		202					6						6	0,00	0,006	0,000
Indien	0	27					1						1	0,00		
Indonesien		11					1						1	0,00		

	Kreditrisiko		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Sonstige		Eigenmittelanforderungen					Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert		Netto-Kauf- und Netto-Verkauf-Positionen für spezifische Risiken - SA	Betrag für spezifische Risiken - Internes Modell	Risikopositionswert		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Kreditrisiko	Davon: Spezifisches Marktrisiko - Positionsrisiko	Davon: Spezifische Risiken im Korrelationshandelsportfolio (CTP)	Davon: Verbriefungspositionen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt			
	SA	IRB			SA	IRB										
(in Mio €)																
Iran		1					0					0	0,00			
Irland	329	1 376	0				82	0				82	0,02			
Israel	2	0					0					0	0,00			
Italien	0	518	4			28	18	0		0		18	0,01			
Japan	0	41					1					1	0,00			
Jersey Insel	14	655					20					20	0,01			
Jungfern-Inseln (Britisch)		112					7					7	0,00			
Kaimaninseln (Cayman Isle)	35	531					29					29	0,01			
Kanada	10	913	51				21	0				21	0,01			
Kenia	0						0					0	0,00			
Kolumbien	0						0					0	0,00			
Korea Republik		145					5					5	0,00			
Kroatien	0	0					0					0	0,00			
Lettland	0	0					0					0	0,00			
Liberia	0	800					30					30	0,01			
Liechtenstein	1						0					0	0,00			
Litauen	0	11					0					0	0,00			
Luxemburg	152	1 718	13				80	0				80	0,02			
Malaysia	1	63					2					2	0,00			
Malta		551					46					46	0,01			
Man Insel	3	165					7					7	0,00			
Marshall Inseln	8	1 526					125					125	0,04			
Mauritius		0					0					0	0,00			
Mazedonien		0					0					0	0,00			
Mexiko	0	375					19					19	0,01			
Mongolei	0						0					0	0,00			
Namibia	0						0					0	0,00			
Neuseeland	0	131	38				1	0				2	0,00			
Niederlande	104	3 478	264	0		21	94	5		0		99	0,03			
Nigeria	0						0					0	0,00			
Norwegen	0	163	153				6	1				7	0,00	0,015	0,000	
Oman		0					0					0	0,00			
Österreich	2	387	62				12	0				12	0,00			
Panama	2	425					40					40	0,01			
Philippinen	0	8					0					0	0,00			
Polen	1	184	1				4	0				4	0,00			
Portugal	0	53				6	3			0		3	0,00			
Rumänien	0	0	11				0	0				0	0,00			
Russische Föderation	0	5					0					0	0,00			

	Kreditrisiko		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Eigenmittelanforderungen					Gesamt	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert		Netto-Kauf- und Netto-Verkauf-Positionen für spezifische Risiken - SA	Betrag für spezifische Risiken - Internes Modell	Risikopositionswert			Davon: Kreditrisiko	Davon: Spezifisches Marktrisiko - Positionsrisiko	Davon: Spezifische Risiken im Korrelationshandelsportfolio (CTP)	Davon: Verbrie- fungsposi- tionen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen				
	SA	IRB			SA	IRB										
(in Mio €)																
Schweden	23	389	69					14	0				15	0,00	0,015	0,000
Schweiz	16	697	26	0				17	2				20	0,01		
Serbien		0						0					0	0,00		
Singapur	52	1 186	20				213	50	0			17	67	0,02		
Spanien	169	501	64	0		11		16	1		0		17	0,00		
Sri Lanka		22											0			
St. Vincent und die Grenadinen		6						0					0	0,00		
Südafrika	0							0					0	0,00		
Syrien	0							0					0	0,00		
Thailand	0							0					0	0,00		
Trinidad und Tobago		7						0					0	0,00		
Tschechische Republik	0	60						2					2	0,00		
Tunesien		0						0					0	0,00		
Türkei	0	37						6					6	0,00		
Ungarn	0	37						4					4	0,00		
Uruguay	0							0					0	0,00		
Vereinigte Arabische Emirate	0							0					0	0,00		
Vereinigte Staaten	211	3 564	66			1 377		185	4		14		203	0,06		
Zypern	0	1 073	0					90					90	0,03		
Sonstige	158	11	629			26		3			4		6	0,00		
Summe	5 629	74 518	6 136	0	-	8 497	895	3 328	40	-	85	72	3 525	1,00	0,036	0,000

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	59 896
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,013
Eigenmittelanforderungen (in Mio €)	8

4.3.3 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen (elf Sparkassenstützungsfonds und Sicherungsfonds der Landesbausparkassen), die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ziel der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu bedient sich der Haftungsverbund eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht.

Die Bremer Landesbank ist zum Berichtsstichtag als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo gehört der Sicherungsreserve als angeschlossenes Institut an.

5 Offenlegung zu den Risikoarten

40	5.1 Kreditrisiko
78	5.2 Beteiligungsrisiko
81	5.3 Marktpreisrisiko
85	5.4 Operationelles Risiko

5.1 Kreditrisiko

5.1.1 Kreditrisiken

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB Gruppe grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere die Förderinstitute, die Sparkassen, national öffentliche Haushalte sowie das Mengengeschäft der Deutschen Hypo und der Bremer Landesbank. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet.

Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit noch der KSA angewendet. Eine Überführung in den IRBA ist für das Jahr 2018 geplant. Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der angestrebte Rating-Abdeckungsgrad von 92 Prozent eingehalten wird.

Bei der NORD/LB Luxembourg wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, das heißt für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kann dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

5.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 9 bis 16 ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach jeweiligen Risikopositionsklassen dargestellt. Es erfolgen diverse Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweils unterliegenden vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen.

Um die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikopositionen in den jeweiligen Ansätzen zur Kreditrisikounterlegung, namentlich dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis von KSA-Positionen brutto, d.h. vor einem Abzug von etwaig gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen für die jeweilige Risikoposition.

Die Risikopositionen wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Anwendung des jeweils einschlägigen Kreditkonversionsfaktors (CCF) ermittelt. Derivative Risikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenten (inklusive Add-On und unter Berücksichtigung von Netting) erfasst.

Die Ermittlung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 unter Berücksichtigung der jeweiligen Quartalswerte zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September sowie 31. Dezember.

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2016	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen in 2016	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2015	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen in 2015
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 574	5 139	4 469	4 370
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29 287	30 375	31 840	33 192
Sonstige öffentliche Stellen	9 990	10 590	11 291	11 077
Multilaterale Entwicklungsbanken	799	830	805	815
Internationale Organisationen	2 984	2 918	2 637	1 541
Institute	16 556	16 293	15 372	22 913
Unternehmen	5 803	5 462	5 245	7 880
Unternehmen KMU	91	95	102	124
Mengengeschäft	494	507	541	584
Mengengeschäft KMU	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	487	499	502	533
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	73	74	77	88
Ausgefallene Positionen	123	121	151	141
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	11	12	34	43
Gedckte Schuldverschreibungen	195	214	217	140
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	0	0
Sonstige Risikopositionen	83	92	80	86
Summe	73 549	73 219	73 363	83 529

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRBA

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2016	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen in 2016	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2015	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen in 2015
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 508	6 327	5 677	5 776
Institute	18 712	19 578	19 199	23 416
Unternehmen KMU	12 460	12 505	12 314	12 721
Unternehmen KMU SF	1 055	966	860	909
Unternehmen Spezialfinanzierung	31 776	32 060	34 370	35 851
Unternehmen Sonstige	40 671	39 581	36 773	37 837
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	–	–	0	0
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	–	–	0	0
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	1 013	1 011	1 011	998
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	432	454	514	465
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	–	–	0	0
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	–	–	0	0
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	1 172	1 170	1 143	1 232
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	895	909	329	675
Summe	114 693	114 561	112 189	119 880

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA

	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
(in Mio €)									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	2 032	4 542	6 574
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	29 287	29 287
Sonstige öffentliche Stellen	-	27	1	-	-	26	7 603	2 333	9 990
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	799	-	799
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	2 448	536	2 984
Institute	-	-	-	-	-	-	16 553	3	16 556
Unternehmen	249	31	40	109	27	512	3 254	1 580	5 803
Unternehmen KMU	7	3	7	7	17	10	4	35	91
Mengengeschäft	4	1	6	7	7	3	4	463	494
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6	1	9	11	7	5	6	443	487
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	3	0	6	7	4	3	4	45	73
Ausgefallene Risikopositionen	13	0	10	3	1	3	13	82	123
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	7	4	0	11
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	169	26	195
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	79	4	83
Summe	282	64	78	143	63	570	32 972	39 377	73 549

Tabelle 12: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA

	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
(in Mio €)									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	16	-	-	-	-	2 588	3 904	6 508
Institute	-	109	-	-	-	65	17 449	1 090	18 712
Unternehmen KMU	350	297	303	380	370	336	2 302	8 122	12 460
Unternehmen KMU SF	220	81	102	182	103	84	43	239	1 055
Unternehmen Spezialfinanzierung	117	9 131	366	3	6	16 353	298	5 503	31 776
Unternehmen Sonstige	7 131	4 039	1 235	3 603	741	5 099	7 900	10 923	40 671
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	1 013	1 013
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	-	-	-	-	-	-	-	432	432
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-	1 172	1 172
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	0	0	894	895
Summe	7 818	13 673	2 006	4 167	1 220	21 937	30 581	33 292	114 693

Tabelle 13: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA

(in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 548	2 384	207	–	0	–	–	435	6 574
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	27 884	919	19	301	–	–	163	–	29 287
Sonstige öffentliche Stellen	9 148	–	–	842	–	–	–	–	9 990
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	799	799
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	2 984	2 984
Institute	16 410	24	120	0	0	1	1	–	16 556
Unternehmen	2 910	551	1 364	627	136	3	57	156	5 803
Unternehmen KMU	91	0	–	–	–	–	–	–	91
Mengengeschäft	491	1	1	0	0	0	0	–	494
Mengengeschäft KMU	0	–	–	–	–	–	–	–	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	480	1	4	1	0	0	0	–	487
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	73	0	0	–	–	–	–	–	73
Ausgefallene Risikopositionen	116	0	7	0	–	–	0	–	123
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	4	–	–	–	–	–	7	–	11
Gedekte Schuldverschreibungen	26	169	–	–	–	–	–	–	195
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	4	79	–	–	–	–	–	–	83
Summe	61 183	4 129	1 723	1 772	136	4	228	4 374	73 549

Tabelle 14: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA

(in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 295	1 477	576	1 222	79	1	73	785	6 508
Institute	6 425	6 207	3 157	1 505	15	1	1 403	-	18 712
Unternehmen KMU	7 679	3 351	1 277	151	0	0	1	-	12 460
Unternehmen KMU SF	1 052	1	1	0	0	0	0	-	1 055
Unternehmen Spezialfinanzierung	14 251	5 813	2 623	4 050	1 446	790	2 803	-	31 776
Unternehmen Sonstige	27 090	5 238	4 376	1 524	474	156	1 803	11	40 671
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	1 013	0	0	-	-	-	-	-	1 013
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	432	0	0	0	-	0	0	-	432
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	1 171	0	0	0	0	0	-	-	1 172
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	682	0	-	-	-	-	213	-	895
Summe	62 090	22 087	12 010	8 452	2 016	948	6 295	797	114 693

Tabelle 15: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	747	1 079	4 748	6 574
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2 658	6 548	20 080	29 287
Sonstige öffentliche Stellen	1 239	2 855	5 896	9 990
Multilaterale Entwicklungsbanken	40	383	377	799
Internationale Organisationen	1	242	2 741	2 984
Institute	2 055	1 071	13 430	16 556
Unternehmen	725	1 579	3 498	5 803
Unternehmen KMU	10	25	56	91
Mengengeschäft	4	21	468	494
Mengengeschäft KMU	-	-	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	8	44	435	487
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	1	22	51	73
Ausgefallene Risikopositionen	24	20	79	123
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	11	0	11
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	195	195
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	79	-	4	83
Summe	7 589	13 901	52 059	73 549

Tabelle 16: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	858	1 500	4 150	6 508
Institute	6 272	5 710	6 730	18 712
Unternehmen KMU	1 766	4 497	6 196	12 460
Unternehmen KMU SF	47	89	919	1 055
Unternehmen Spezialfinanzierung	3 082	6 248	22 446	31 776
Unternehmen Sonstige	6 204	13 364	21 103	40 671
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU	0	0	0	0
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, KMU SF	0	0	0	0
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtl. besichert, keine KMU	3	39	971	1 013
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	0	0	432	432
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	0	0	0	0
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU SF	0	0	0	0
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	8	91	1 072	1 172
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	24	0	870	895
Summe	18 264	31 539	64 891	114 693

5.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden bei Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der NORD/LB Gruppe bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigten bilanziellen und des außerbilanziellen Kreditgeschäfts wird in der NORD/LB Gruppe durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen (PoWB) für bereits eingetretene, aber zum Stichtag noch nicht bekannte Wertminderungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Zusätzlich wird der portfoliospezifische Loss-Identification-Period-Faktor (LIP-Faktor) berücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10 000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 9) im Geschäftsbericht verwiesen.

Unter dem aktuell gültigen „Incurred Loss Model“ des IAS 39 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen im Einzelnen EWB, pEWB, PoWB sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gem. IAS 39 nicht.

In den Tabellen 17 bis 19 werden gemäß Art. 442 lit. g und h CRR notleidende und überfällige Risikopositionen getrennt aufgeführt. Notleidende Risikopositionen sind netto, d.h. nach Berücksichtigung von EWB und pEWB, ausgewiesen. Überfällige Risikopositionen entsprechen nicht einzelwertberichtigten Risikopositionen mit einer Verzugsdauer ab einem Tag. Es wird jeweils eine Aufteilung auf die diversen Branchen und Regionen vorgenommen.

Zur Unterscheidung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien auf Basis von Artikel 178 CRR hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug/Überziehung größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligestellung (nur bei DSGVO-Verfahren), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(-antrag)/Zwangsmaßnahmen zu finden.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle notleidenden Risikopositionen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen überfälligen Risikopositionen werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet.

In Tabelle 19 wird die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum dargestellt.

Die pEWB werden zusammen mit den jeweils gebildeten EWB ausgewiesen. PoWB, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden als Gesamtsumme ausgewiesen und fortfolgend nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

Tabelle 17: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

	Notleidende Risikopositionen (netto)	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rückstellungen	Netto-zuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Risikopositionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
(in Mio €)								
Verarbeitendes Gewerbe	173	71		7	-5			46
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	137	70		3	-13			367
Baugewerbe	22	33		5	-1			1
Handel, Instandhaltung, Reparatur	15	14		1	3			18
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	34	25		1	16			17
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5 873	4 328		10	2 232			632
Finanzinstitutionen und Versicherungen	51	64		8	32			111
Dienstleistungsgewerbe/Sonstiges	288	229		24	-62			718
Summe	6 593	4 835	260	60	2 202	195	45	1 910

Tabelle 18: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Regionen

	Notleidende Risikopositionen (netto)	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rückstellungen	Überfällige Risikopositionen (ohne Wertberichtigungsbedarf)
(in Mio €)					
Deutschland	4 653	3 895		23	1 128
Übrige Euro-Länder	945	451		11	556
Übriges Europa	110	46		18	89
Nordamerika	0	0		8	52
Mittel- und Südamerika	3	8		0	0
Naher Osten/Afrika	298	186		0	23
Asien/Australien	583	248		1	62
Übrige	0	0		0	0
Summe	6 593	4 835	260	60	1 910

Tabelle 19: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung/Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2 952	3 226	- 457	- 897	11	4 835
Rückstellungen	73	21	- 24	- 10	0	60
PoWB	481	76	- 297	0	1	260

5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

5.1.4.1 Interne Ratingverfahren

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt.

Die Klassifizierung orientiert sich dabei an der Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände geeinigt haben. Diese soll die Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute besser vergleichbar machen. Die Ratingklassen der in der NORD/LB Gruppe genutzten 24-stufigen DSGVO-Rating-Masterskala können in die IFD-Klassen überführt werden.

Zur Abschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer externen Adresse setzt die NORD/LB segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die genutzten Ratingmodule wurden entweder im Rahmen von diversen Projekten der Sparkassen- und Landesbanken-Kooperation entwickelt oder sind Eigenentwicklungen der NORD/LB.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in vergleichbaren Stufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Derzeit sind 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen. Die Ratingverfahren Länder- und Transferisiko sowie Internationale Gebietskörperschaften sind im Wesentlichen der Forderungsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken zuzuordnen, das Ratingverfahren Banken der Forderungsklasse Institute. Weitere Ratingverfahren gehören zur Forderungsklasse Unternehmen, d.h. Corporates, Versicherungen, Leasing, DSGVO-StandardRating, DSGVO-KundenKompaktRating, DSGVO-Immobilien-geschäftsRating, Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen, Projektfinanzierungen und Internationale Immobilienfinanzierungen. Zum Ende des Jahres 2013 kam das Sparkassen-Kunden-Scoring für die Forderungsklasse Mengengeschäft dazu.

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Freigabe eines Ratings kann dabei ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren. Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das Risikogewicht gemäß Artikel 133 CRR verwendet.

Die genannten Rating- und Scoringverfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten des DSGVO (Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) GmbH, Berlin) und der Landesbanken (Rating Service Unit (RSU) GmbH & Co. KG, München) gepflegt, validiert und weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Verfahren erfolgte mit mathematisch-statistischen Methoden. Einerseits kommen (kundenorientierte) Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Andererseits werden (objektorientierte) Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden. Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren z.B. die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwenderfeedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen.

In der NORD/LB übernimmt der Bereich Finanz- und Risikocontrolling die Aufgabe der Adressrisikoüberwachungseinheit. Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- Administration und Betreuung der Ratingverfahren
- Mitwirkung an Validierungsmaßnahmen der SR/RSU
- Nachweis der Repräsentativität der auf Datenpooling basierenden Ratingverfahren
- Monitoring und Reporting der Ratingergebnisse und -historien
- Umsetzung und Überwachung des Ausfall- und Gesundungskonzepts
- Sicherstellung der korrekten Anwendung der Ratingverfahren und Kommunikation der Ergebnisse von Plausibilitätsprüfungen

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassen-Verfahren zur Anwendung, das eine Bonitätseinstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Bremer Landesbank und die Deutsche Hypo setzen grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB. Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Steuerungsgrößen im Rahmen der Risikomanagement- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen, d.h. Mindestmarge und Vollkostenmarge, berechnet. In dem Kalkulationstool Credit-Pricing-Calculator (CPC) zur risikoadjustierten Bepreisung für das Kreditgeschäft fließen dabei die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie die internen Schätzungen für die Verlustquoten in die Ermittlung der Risikokosten als Prämie für den erwarteten Verlust ein. Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten als Prämie für den unerwarteten Verlust basiert auf den mit den internen Ratings assoziierten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie den aufsichtlichen Verlustquoten.

Die Höhe der Kreditentscheidungskompetenzen ist unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Des Weiteren werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereiches Sonderkreditmanagement maßgeblich anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die NORD/LB Gruppe steuert ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten unter der Maßgabe, dass sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die ökonomische Betrachtung der Risikotragfähigkeit ein.

5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 20 wird gemäß Artikel 452 d CRR das gesamte Kreditvolumen, das im IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt. Tabelle 21 weist das gesamte Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition im einfachen IRB-Ansatz aus.

In Bezug auf die Tabellen 20 und 21 müssen Beteiligungspositionen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall. Eine gesonderte Darstellung von Positionen gemäß Artikel 452 d CRR, für die eigene LGD- und CCF-Schätzungen durchgeführt werden, erfolgt nicht, da der fortgeschrittene IRBA für die NORD/LB Gruppe nur für das Mengengeschäft relevant ist.

Tabelle 20: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)

Forderungsklasse	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen (in Mio €)	Positionswerte (in Mio €) davon offene Kre- ditzusagen	Ø PD (in %)	Positionswert gewichtet mit PD (in Mio €)	Ø RW (in %)	Positionswert gewichtet mit RW (in Mio €)
PD Klasse 1: PD 0 % bis < 0,5 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	18	7 634	12	0,02	2	590
Institute	1 242	16 559	287	0,08	14	2 404
Unternehmen	9 838	44 419	4 994	0,16	69	15 090
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Summe	11 099	68 612	5 292	0,12	85	18 084
PD Klasse 2: PD 0,5 % bis < 5 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1	-	2,37	0	1
Institute	30	369	-	0,94	3	259
Unternehmen	3 434	12 562	1 649	1,32	165	11 522
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Summe	3 464	12 931	1 649	1,31	169	11 782
PD Klasse 3: PD 5 % bis < 100 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	0	-	12,23	0	0
Institute	-	54	-	71,65	39	41
Unternehmen	266	4 402	96	18,04	794	9 398
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Summe	266	4 456	96	18,69	833	9 439
PD Klasse 4: Default – PD 100 %						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	48	7	36	100,00	7	-
Unternehmen	204	9 753	112	100,00	9 753	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Summe	252	9 760	149	100,00	9 760	-
PD Klasse 5: Gesamt (exkl. Default)						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	18	7 635	12	0,02	2	591
Institute	1 272	16 982	287	0,33	56	2 705
Unternehmen	13 538	61 382	6 739	1,68	1 029	36 010
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Summe	14 828	85 999	7 037	1,26	1 087	39 305

**Tabelle 21: Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition
im einfachen IRB-Ansatz**

Ø PD in %	Zentralstaaten oder Zentral- banken	Institute	Unternehmen, davon:		
			KMU	Spezialfinan- zierungen	Sonstige
China	0,05	0,16	1,98	–	0,29
Deutschland	0,00	0,23	4,54	48,92	3,11
Großbritannien und Nordirland	0,01	0,09	0,29	3,28	0,20
Luxemburg	0,00	0,30	1,91	2,86	0,51
Singapur	0,00	0,03	–	36,93	0,93
Vereinigte Staaten	0,01	5,83	19,33	0,69	0,55

In der Tabelle 22 wird gemäß Artikel 452 f CRR das gesamte Kreditvolumen, das im Retail-IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Verlustquote (\emptyset LGD), die durch-

schnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

Tabelle 22: Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse

Forderungsklasse	Positionswerte (in Mio €)		\emptyset Positionswert offener Kredit- zusagen	Buch- wert offener Kredit- zusagen	\emptyset LGD	Positionswert gewich- tet mit LGD	\emptyset PD	Positionswert gewich- tet mit PD	\emptyset RW	Positionswert gewich- tet mit RW
		davon offene Kredit- zusagen	(in %)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)
PD Klasse 1: PD 0 % bis < 0,5 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	374	361	92,84	388	37,98	142	0,05	0	1,39	5
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	917	1	84,12	2	31,57	289	0,15	1	10,36	95
Mengengeschäft: sonstige	987	117	93,78	125	49,07	484	0,16	2	16,60	164
Summe	2 277	479	93,04	515	40,21	916	0,14	3	11,59	264
PD Klasse 2: PD 0,5 % bis < 5 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	27	16	89,55	18	38,61	10	1,30	0	18,11	5
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	77	0	85,39	0	32,69	25	1,62	1	54,45	42
Mengengeschäft: sonstige	142	8	92,10	9	50,60	72	1,51	2	56,57	80
Summe	246	24	90,34	27	43,69	107	1,52	4	51,69	127
PD Klasse 3: PD 5 % bis < 100 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	2	1	92,30	1	38,91	1	10,82	0	73,69	1
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	14	0	85,39	0	33,73	5	17,73	3	166,94	24
Mengengeschäft: sonstige	24	1	80,47	1	49,36	12	16,06	4	98,57	24
Summe	40	2	85,13	2	43,34	17	16,42	7	121,71	48
PD Klasse 4: Default – PD 100 %										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	0	0	100,00	0	3,28	0	100,00	0	40,96	0
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	5	–	–	–	12,00	1	100,00	5	150,00	8
Mengengeschäft: sonstige	10	0	100,00	0	7,15	1	100,00	10	89,38	9
Summe	16	0	100,00	0	8,78	1	100,00	16	109,72	17
PD Klasse 5: Gesamt (exkl. Default)										
Mengengeschäft: qualifiziert, revolving	402	378	92,69	407	38,03	153	0,19	1	2,83	11
Mengengeschäft: wohnwirtschaftliche Realkredite	1 008	1	84,21	2	31,69	319	0,51	5	15,91	160
Mengengeschäft: sonstige	1 153	126	93,56	135	49,26	568	0,65	8	23,22	268
Summe	2 563	505	92,88	544	40,59	1 040	0,52	13	17,15	439

**Tabelle 23: Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition
im fortgeschrittenen IRB-Ansatz**

Land	Risikoparameter	Mengengeschäft – Unterklasse grund- pfandrechtl. bes. sich. IRBA-Positionen	Mengengeschäft – Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	Mengengeschäft – Unterklasse qualifi- ziert revolvingende IRBA-Positionen
Deutschland	Ø PD in %	1,03	1,52	0,22
	Ø LGD in %	31,58	48,90	38,02
Großbritannien und Nordirland	Ø PD in %	–	0,39	0,08
	Ø LGD in %	–	45,81	36,49
Vereinigte Staaten	Ø PD in %	–	0,05	0,05
	Ø LGD in %	–	38,31	38,31
China	Ø PD in %	–	–	0,03
	Ø LGD in %	–	–	35,73

In der Tabelle 24 sind gemäß Art. 452 g) und i) für den aktuellen sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt.

Die Verlustschätzung ist als erwarteter Verlust (Expected Loss) nach Kreditrisikominderung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtsrechtlichen Verlustquoten bei Ausfall gemäß Art. 158 CRR. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie z. B. Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen. Sie werden nur als Gesamtsummen ausgewiesen und nicht nach Portfolios untergliedert. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum sind die tatsächlichen Verluste um 292 Mio € gestiegen. Analog zur Entwicklung der Bildung von Wertberichtigungen war auch bei den Abschreibungen das Schiffsportfolio das am stärksten betroffene Segment. Die Abschreibungen betrafen überwiegend Forderungsverluste im Zusammenhang mit Verkäufen von Assets oder Restrukturierungen.

Tabelle 24: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Forderungsklasse (in Mio €)	1.1.2016 – 31.12.2016		1.1.2015 – 31.12.2015		1.1.2014 – 31.12.2014	
	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	37	0	1	0
Institute	7	0	10	0	12	0
Beteiligungen	0	–	0	–	0	–
Mengengeschäft	14	0	18	0	20	1
davon: qualifiziert, revolving	0	0	0	0	0	0
davon: wohnwirtschaftliche Realkredite	4	0	4	0	5	0
davon: sonstige	10	0	13	0	14	1
Unternehmen	4 576	532	3 789	240	3 722	258
Summe	4 612	532	3 871	240	3 754	260

5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen sowie für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie FitchRatings benannt.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emissionsrating abgestellt wird und erst wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Emissionsratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt.

Die Bremer Landesbank nutzt grundsätzlich keine externen Ratings für KSA- und Verbriefungspositionen. Die Deutsche Hypo hat die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings für die KSA-Forderungsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich Standard & Poor's benannt und verwendet die Ratings für die Forderungsklassen Zentral- und Regionalregierungen, Öffentliche Stellen, Pfandbriefe, sowie Kreditinstitute.

**Tabelle 25: Adressrisiko-Exposures vor Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA
bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten**

Forderungsklassen (in Mio €)	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte														Sons- tiges
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 080	-	-	-	242	-	229	-	-	24	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28 761	-	-	-	171	-	355	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	9 009	-	-	-	757	-	223	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	799	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	2 984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	13 835	2 188	14	-	481	-	36	-	-	0	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	1 167	-	-	155	-	1	-	-	4 479	0	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	493	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	453	34	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	47	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	26	169	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	781	-	157	-	-	-
Sonstige Positionen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	70	-	10	-	3	-
Summe	61 469	3 355	14	26	1 976	453	878	-	493	5 365	58	167	-	3	-

Tabelle 26: Adressrisiko-Exposures nach Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Forderungsklassen (in Mio €)	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte														Sons- tiges
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7 199	-	-	-	242	-	229	-	-	24	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30 243	-	-	-	171	-	355	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	9 374	-	-	-	627	-	223	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	940	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	3 080	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	11 163	222	14	-	419	-	36	-	-	0	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	754	-	-	155	-	1	-	-	2 720	0	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	240	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	453	34	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	39	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	26	169	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	781	-	157	-	-	-
Sonstige Positionen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	70	-	10	-	3	-
Summe	61 999	976	14	26	1 784	453	878	-	240	3 604	48	167	-	3	-

5.1.6 Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptions-

geschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktien-derivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimiten eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limite sind

alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden (GvK) begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, die sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe orientiert.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt 5.1.7 zu den Kreditrisikominderungstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 5.1.3 zur Risikovorsorge entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart. Zum Berichtsstichtag hätte ein Rating-Downgrade von einem Notch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung von 5 Mio € geführt.

Der Forderungswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird auf Basis der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR gebildet. Berücksichtigungsfähige Nettingvereinbarungen sowie Barsicherheiten werden gemäß Artikel 298 CRR risikomindernd angerechnet. Die Tabelle 27 weist die positiven Wiederbeschaffungswerte vor und nach Aufrechnung und Berücksichtigung von Sicherheiten gemäß Art. 439 (e) CRR aus. Unter dem Begriff positiver Wiederbeschaffungswert sind die aktuellen Wiederbeschaffungskosten gemäß Art. 274 CRR zu verstehen. Diese entsprechen dem aktuellen positiven Marktwert.

Tabelle 27: Positive Wiederbeschaffungswerte

(in Mio €)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	12 564			
Währungsbezogene Kontrakte	735			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	4			
Kreditderivate	117			
Warenbezogene Kontrakte	35			
Sonstige Kontrakte	-			
Summe	13 456	9 666	916	2 874

Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 (f) CRR ist der Tabelle 28 zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei als positiver Wiederbeschaf-

fungswert nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt.

Tabelle 28: Kontrahentenausfallrisiko

(in Mio €)	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	–	6 298	–	–

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten gemäß Artikel 439 (g) CRR, die zur Risikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, waren in der NORD/LB Gruppe nicht vorhanden.

In der Tabelle 29 wird gemäß Artikel 439 (h) CRR für Kreditderivate eine Aufgliederung des Nominalwerts in Käufe und Verkäufe vorgenommen. Vermittlertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Tabelle 29: Kreditderivate – Zweckbestimmung

Nominalwert (in Mio €)	Nutzung für eigenes Portfolio		Vermittlertätigkeit
	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	
Credit Default Swaps	83	2 584	–
Total Return Swaps	–	271	–
Credit Linked Note	–	–	–
Sonstige	–	–	–
Summe	83	2 855	–

5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

5.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden

(im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-)Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen

und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen System zur Verwaltung von Sicherheiten gepflegt. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. Bei ausländischen Sicherheiten erfolgt dies auf Basis von Monitoringverfahren, durch das Änderungen in Gesetzgebung oder Rechtsprechung auf ihre Auswirkungen auf die Wirksamkeit von Bestandsicherheiten überprüft werden. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtl. Sicherheiten, bestimmte sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtl. Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt durch unabhängige interne

Gutachter, bei Bedarf unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß § 20a Abs. 6 KWG und nachfolgend in Analogie zu Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für die durch das MSK erfassten Objekte erfolgt spätestens alle drei Jahre eine materielle turnusmäßige Wertüberprüfung durch die internen Gutachter, wenn der Beleihungswert des Objekts sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für alle anderen Immobilien-Objekte erfolgt eine jährliche Wertüberprüfung.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden diejenigen Schiffe (nur Bremer Landesbank), Flugzeuge (nur NORD/LB) und Windkraftanlagen (nur Bremer Landesbank) zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht, die die regulatorischen Anforderungen erfüllen.

Schiffe und Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z.B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind und einen Klasse-Nachweis einer durch die Kreditwirtschaft anerkannten Klassifizierungsgesellschaft besitzen. Flugzeuge müssen eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Schiffen und Flugzeugen erfolgt durch die unabhängigen internen Gutachter der Bank, bei Bedarf auf Basis externer Gutachten, und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich, bei starken Schwankungen des Marktes auch häufiger, durchgeführt werden.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen

Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung. Bei wesentlichen Abweichungen von den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert entsprechend neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage zu verwerten, wird die Anlage sicherungsübereignet und die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungs-techniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Regeln zur Bonitätseinwertung wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgeber ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 Mio € ausweisen, und die GvK mindestens einen Kreditnehmer mit einer PD und einem LaD >0 enthalten, so wird diese Überschreitung im quartalsmäßigen Adressrisiko-Konzentrationsbericht und Länderbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Das Gewährleistungsrisiko wird hierbei auf Basis des verbürgten Kredites unter Berücksichtigung der zweifachen Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Aktuell besteht ein ausgewiesenes Gewährleistungsgebersrisiko in Höhe von 445 Mio €.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensions-

nehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

Die Tabellen 30 und 31 enthalten gemäß Artikel 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Forderungswerte je Forderungskategorie. Bei Derivaten werden Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Die Forderungswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß Artikel 197 und gegebenenfalls Artikel 198 CRR nach Anwendung von Wertschwankungsfaktoren, Gewährleistungen gemäß Artikel 201 CRR und sonstigen IRBA-Sicherheiten gemäß Artikel 199 Abs. 1 lit. a) und lit. c) CRR.

Grundpfandrechtl. besicherte KSA-Forderungen werden im Wesentlichen in der Forderungskategorie „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Tabelle 30: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse (in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	0	-	127
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	2 214	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	928	-	545
Mengengeschäft	1	-	190
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	487	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0	2	8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Summe	3 144	489	870

Tabelle 31: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse (in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	-	14
Institute	6 834	11	917
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
Mengengeschäft	-	1 013	-
Beteiligungen	-	-	-
Unternehmen	1 720	10 485	4 776
Summe	8 559	11 509	5 707

5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 27 im Abschnitt 5.1.6 zu den derivativen Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen entnommen werden.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

5.1.8 Verbriefungen

5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor stellt die NORD/LB Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms Hannover Funding zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers. Des Weiteren führt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, so dass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB eine konservative Engagementstrategie.

Die Engagementstrategie der NORD/LB ist fokussiert auf ein Abbauportfolio und ein kundenorientiertes Neugeschäft. Für das verbleibende Investor-Portfolio der NORD/LB besteht eine Abbaustrategie, die die Verkäufe und Reduzierung der Eigenmittelunterlegung unter Wahrung von Erfolgsinteressen umfasst. Das Neugeschäft konzentriert sich auf größere, ausgesuchte Zielkunden der NORD/LB und offeriert die Finanzierung von Forderungen durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Im Jahr 2016 hat die Bremer Landesbank für ein Kreditportfolio mit einem Anfangsvolumen von rund 3,421 Mrd € aus den Assetklassen Erneuerbare Energien, Firmenkunden, Sozialimmobilien, Gewerbeimmobilien und Leasing eine synthetische Verbriefung originiert. Zur Absicherung der darin enthaltenen Kreditrisiken wurde mit Wirkung ab dem 30. Juni 2016 eine Garantie mit einem Volumen von zunächst rund 94 Mio € mit einem privaten Investor abgeschlossen. Die vertragliche Laufzeit der Garantie beträgt 10 Jahre zuzüglich einer Periode von maximal zwei Jahren für die Bearbeitung nicht abgeschlossener Verwertungsfälle.

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Hypo eine der bereits bestehenden Transaktionen aufgestockt. Im Rahmen einer Wiederauffüllungsperiode bis 2018 kann künftiges Neugeschäft in die Absicherungstransaktion eingebracht werden. Die Gesamtsumme der hereingenommenen Garantien beträgt 77,3 Mio € (Vorjahr 61,5 Mio €).

Die Deutsche Hypo und die NORD/LB Luxembourg sind im Berichtsjahr keine neuen Verbriefungspositionen eingegangen.

Im Berichtsjahr hat die NORD/LB keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand gehabt.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt zu den quantitativen Angaben entnommen werden.

5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen

Beim ratingbasierten Ansatz (Ratings Based Approach (RBA)) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig. Die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe wenden den RBA auf extern geratete Inverstor- und Sponsor-Positionen an.

Der Aufsichtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach (SFA)) wird für eigene Originator-Verbriefungspositionen ohne externes Rating

verwendet, bei denen die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios haben und die Eigenmittelanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen können.

Unbeurteilte Sponsor-Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach (IAA)) bewertet. Auf Basis der nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze, die nach regulatorischen Gesichtspunkten aufgesetzt worden sind. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz bezieht sich auf eine der folgenden Forderungsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Von diesen fünf Verfahren sind momentan lediglich die IAA-Module für Insured Trade Receivables und Trade Receivables im Einsatz. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch

unabhängig von diesen Bereichen durch das Finanz- und Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, dessen wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden beispielsweise Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren im Wesentlichen, in Anlehnung an die Ratingkriterien von Standard & Poor's, in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren an Standard & Poor's sowie Fitch Ratings an, wobei die wesentlichen in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,75 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die beispielsweise das Management

und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

5.1.8.3 Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit dem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus kann in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt werden.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet.

Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken

werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

5.1.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 f CRR erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor und Sponsorpositionen wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen die jährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit-Watchlist geführter Positionen, das wöchentliche Monitoring der Wertpapierpositionen im Rahmen der Credit-Investment-Watchlist sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen der ABS-Watchlist.

Zusätzlich erfolgte für das Jahr 2016 eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Des Weiteren sind strukturelle Komponenten zu berücksichtigen. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

5.1.8.5 Verbriefungszweckgesellschaften

Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding).

Hannover Funding ist ein voll unterstütztes ABCP-Programm, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Hannover Funding ist eine insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche an Forderungen und ähnlichen Vermögensgegenständen besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement (LAPA)), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen sind Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderlichen Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitern der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u. a. geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) erfolgt durch externe Abwickler.

5.1.8.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 8) im Geschäftsbericht verwiesen.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen in den Notes ausgewiesen.

Für die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen gelten – je nach Zuordnung zu einer IFRS Haltekategorie – unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese werden in der NORD/LB derzeit den Haltekategorien Designated at Fair Value through Profit or Loss (DFV), Loans

and Receivables (LaR) bzw. Available for Sale (AfS) zugeordnet. Die DFV-Bestände werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Die LaR-Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die AfS-Bestände werden erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Impairments auf LaR- und AfS-Bestände werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht primär aus beobachtbaren, kontrahierungsfähigen Preisen abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

5.1.8.7 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Die NORD/LB Gruppe hält die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch. Es ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingierenden Adressrisikopositionen und keine Wiederverbriefungen vorhanden sind, so dass kein Ausweis gemäß Art. 449 n) iv) CRR und Art. 449 o) ii) CRR erfolgt.

In der Tabelle 32 werden gemäß Art. 449 n) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe als Originator sowie als Sponsor dargestellt. Bei den Forderungsbeträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte ohne Berücksichtigung von eventuellen Währungsinkongruenzen. Der Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen ist durch die Aufstockung einer bereits

bestehenden Originator-Transaktion und die von der Bremer Landesbank neu originierte Verbriefung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Gesamtbetrag der Sponsor-Aktivitäten ist aufgrund neuer Geschäfte leicht gestiegen.

Die NORD/LB hat derzeit keine traditionellen Verbriefungstransaktionen originiert.

Tabelle 32: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator sowie Sponsoraktivitäten

Forderungsarten (in Mio €)	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten
	Traditionelle Verbriefungen	Anlagebuch Synthetische Verbriefungen	Summe	Anlagebuch
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	109	109	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	4 088	4 088	–
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	–	–	–	47
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	–	–	–	369
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	–	13 838	13 838	83
Forderungen aus Konsumentenkrediten	–	33	33	167
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	767
Sonstige Forderungen	–	50	50	–
Summe	–	18 118	18 118	1 433

Die Tabelle 33 enthält die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen und die Verluste der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449 p) CRR. In Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen hat die NORD/LB Gruppe Wertminderungen in Höhe

von 15 Mio € vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen, die gegenüber Unternehmen und KMU bestehen, gestiegen.

Tabelle 33: Wertgeminderte/ überfällige verbrieft Forderungen und Verluste des Originators

(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte der wertgeminderten/ überfälligen ver- brieften Forderun- gen des Originators	Verluste
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	31	1
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	–	–
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	–	–
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Forderungskategorie Unternehmen zugerechnet werden	39	14
Forderungen aus Konsumentenkrediten	0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Sonstige Forderungen	–	–
Summe	69	15

In den Tabellen 34 und 35 werden gemäß den Anforderungen der Art. 449 n) ii) CRR und 449 o) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der aus Risikosituation wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe in deren Funktion als Originator, Investor und Sponsor dargestellt. Im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum sind die ungewichteten Positionswerte aufgrund einer neuen Originator-Transaktion, einer Aufstockung der bestehenden Transaktion und Neugeschäft bei den Sponsor-Positionen gestiegen. Die starke Rückzahlung der bilanzwirksamen Investor-Positionen hat den Anstieg bei den bilanzunwirksamen Originator- und Sponsor-Positionen nicht überkompensiert. Trotz der gestiegenen ungewichteten Positionswerte blieb die Eigenkapitalanforderung unverändert.

Aus Tabelle 35 geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird, wobei gegenüber dem vorigen Berichtszeitraum eine leichte Verschiebung in den Risikogewichtsbändern stattgefunden hat. Das durchschnittliche Risikogewicht auf dem Verbriefungsportfolio ist gesunken. Dieser Effekt tritt unter anderem durch die Senior Tranchen der Originator-Transaktionen auf, die im aufsichtlichen Formelansatz kalkuliert werden und ein Risikogewicht von weniger als 10 Prozent erhalten.

Tabelle 34: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten (in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte Anlagebuch	
	Kreditrisiko- Standardansatz	IRB-Ansatz
Forderungen	-	644
aus Wohnungsbaukrediten	-	251
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	15
aus dem Kreditkartengeschäft	-	-
aus dem Leasinggeschäft	-	-
gegenüber Unternehmen und KMU, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	-	363
aus Konsumentenkrediten	-	-
aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Positionen	-	14
Wiederverbriefung	-	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-
Summe der bilanzwirksamen Positionen	-	644
Liquiditätsfazilitäten	-	1 433
Derivate	-	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-	17 792
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	-	19 225
Gesamtsumme	-	19 869

Tabelle 35: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

(in Mio €)	Anlagebuch					
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen		Summe	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
Standardansatz	-	-	-	-	-	-
20 %	-	-	-	-	-	-
40 %	-	-	-	-	-	-
50 %	-	-	-	-	-	-
100 %	-	-	-	-	-	-
225 %	-	-	-	-	-	-
350 %	-	-	-	-	-	-
650 %	-	-	-	-	-	-
1250 %	-	-	-	-	-	-
Durchschauansatz	-	-	-	-	-	-
≤ 10 %	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Ratingbasierter Ansatz	1 264	19	-	-	1 264	19
≤ 10 %	640	4	-	-	640	4
> 10 % ≤ 20 %	538	7	-	-	538	7
> 20 % ≤ 50 %	69	2	-	-	69	2
> 50 % ≤ 100 %	12	1	-	-	12	1
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	5	5	-	-	5	5
Bankaufsichtlicher Formelansatz	17 792	252	-	-	17 792	252
≤ 10 %	17 640	99	-	-	17 640	99
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	152	152	-	-	152	152
Internes Einstufungsverfahren	813	8	-	-	813	8
≤ 10 %	401	3	-	-	401	3
> 10 % ≤ 20 %	363	4	-	-	363	4
> 20 % ≤ 50 %	48	1	-	-	48	1
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Summe	19 869	278	-	-	19 869	278

In der Tabelle 36 werden gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (v) CRR die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent oder mit einem Kapitalabzug zu berücksichtigen sind, nach Forderungsarten aufgliedert. Bei Verbie-

fungen wendet die NORD/LB Gruppe ein Risikogewicht von 1 250 Prozent an. Die zurückbehaltenen First-Loss-Tranchen aus den eigenen synthetischen Verbriefungstransaktionen führten zum Anstieg der Verbriefungspositionen mit dem Risikogewicht von 1 250 Prozent.

Tabelle 36: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent

Forderungsarten	Bei Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d (KWG) abzuziehende oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1 250 Prozent zu berücksichtigende Verbriefungspositionen
(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte
Forderungen	157
aus Wohnungsbaukrediten	5
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	12
aus dem Kreditkartengeschäft	-
aus dem Leasinggeschäft	-
gegenüber Unternehmen und KMU, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	140
aus Konsumentenkrediten	-
aus Lieferungen und Leistungen	-
Sonstige Forderungen	-
Wiederverbriefung	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-
Summe	157

In der Tabelle 37 werden Informationen gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (vi) CRR über die in der Berichtsperiode verbrieften instituts-eigenen Forderungen der NORD/LB Gruppe dargestellt. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte, die in der

Berichtsperiode durch die Aufstockung einer Transaktion und eine neue Transaktion effektiv verbrieft wurden. Die NORD/LB Gruppe hat keine Forderungen über traditionelle Verbriefungs-transaktionen verkauft und folglich weder Gewinne noch Verluste realisiert.

Tabelle 37: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum

Forderungsarten (in Mio €)	Anlagebuch			Gewinne/ Verluste aus den Transaktionen
	Betrag der effektiv verbrieften Forderungen		Summe	
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	439	439	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	-	3 421	3 421	-
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	-	-	-	-
Summe	-	3 860	3 860	-

Tabelle 38 zeigt die Informationen für den Ausweis gemäß Art. 449 n) iii) CRR über die zur Verbriefung vorgesehenen Forderungen. Für das Jahr 2017 sind diverse Verbriefungen von Anlagebuchforderungen, die überwiegend der Forderungs-

klasse Unternehmen zugeordnet sind, geplant. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren noch nicht alle Forderungen, die verbrieft werden sollen, final identifiziert.

Tabelle 38: Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände

Forderungsarten (in Mio €)	Anlagebuch Ungewichtete Positionswerte
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Forderungsklasse Unternehmen zugerechnet werden	1 958
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-
Sonstige Forderungen	-
Summe	1 958

5.2 Beteiligungsrisiko

5.2.1 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Das für den Offenlegungsbericht relevante Portfolio setzt sich aus den direkt gehaltenen Beteiligungen der NORD/LB Gruppe zusammen, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden.

Von den Beteiligungen der NORD/LB dienen nur zwei Gesellschaften (2 Prozent) unmittelbar strategischen Zielen und machen rd. 8 Prozent der Buchwerte (IFRS) des Beteiligungsbestandes aus. Grund für diesen geringen Anteil ist, dass die strategischen Beteiligungen i. d. R. eine hohe Beteiligungsquote aufweisen und daher konsolidiert werden.

Der größte Anteil vom Buchwert wird mit rd. 42 Prozent von den sieben als Produktlieferant klassifizierten Beteiligungen gestellt.

Weitere dem Buchwert nach große Beteiligungskategorien sind Holdings/Vorratsgesellschaften (19 Prozent), Renditebeteiligungen (9 Prozent), strukturpolitische Beteiligungen (8 Prozent), Private Equity (5 Prozent) und Serviceleister (5 Prozent). Die übrigen Beteiligungen machen rund 4 Prozent des Buchwerts aus.

Im Rahmen der Folgebewertung sind Beteiligungen grundsätzlich erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Hierbei wird der Unternehmenswert einer Beteiligung in der NORD/LB grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren (Equity-Verfahren) entsprechend den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen ermittelt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze wird für die Zwecke der Rechnungslegung regelmäßig überprüft. Jeweils zum Ende eines Quartals erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung dem Grunde nach (Trigger Event). Wird eine Wertminderung dem Grunde nach bejaht, ist eine Bemessung der Wertminderung der Höhe nach mittels einer Ertragswertberechnung vorzunehmen. Sofern es sich nicht um eine vollkonsolidierte bzw. at-Equity-Beteiligung handelt, wird ein Impairmenttest darüber hinaus stets durchgeführt, wenn der Zeitwert der Beteiligung zum Stichtag größer als 20 Mio € ist oder eine Neubewertungsrücklage existiert. Gibt es einen Börsen- oder Marktpreis, so wird dieser für die Bewertung herangezogen.

Zu den Stichtagen, zu denen die NORD/LB einen Abschluss nach HGB erstellt, erfolgt des Weiteren ein Impairmenttest für Beteiligungen, deren Leverage Risk Value (interne Rechengröße zur Bemessung des worst case-Falles für das Beteiligungsrisiko) 15 Mio € übersteigt.

Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, werden gemäß Art. 495 CRR nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß Art. 150 CRR Abs. 1 zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle nach Art. 150 CRR Abs. 2 wird laufend überwacht.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschaumethode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der IRBA-Forderungskategorie Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit einem Risikogewicht von 370 Prozent gemäß Art. 155 CRR in die Eigenkapitalberechnung ein.

5.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Die Tabelle 39 gemäß Art. 447 b) und c) CRR enthält einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 8) im Geschäftsbericht verwiesen.

Die NORD/LB unterscheidet in ihrem Wesentlichkeitskonzept unter Risikogesichtspunkten zwischen drei Kategorien: wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Eine weitere Kategorie stellen die internen Holdings dar, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit in Durchschau betrachtet werden, da ihr Risiko primär aus den durch sie gehaltenen Beteiligungen resultiert. Die Ableitung der Wesentlichkeitsschwellen erfolgt primär auf Grundlage der im Gesamtrisikoprofil abgeleiteten Werte und ist somit konsistent und verzahnt mit der Risikotragfähigkeit. Auf Basis dieses Wesentlichkeitskonzepts erfolgt der Aus-

weis der Wertansätze für Beteiligungsinstrumente. Da die Betreuung der Beteiligungen der vorgenannten Kategorien durch die Gruppe Beteiligungsmanagement im Bereich Vorstandsstab/Recht/Beteiligungen erfolgt und die Kategorie Fonds durch den jeweiligen Marktbereich betreut wird, werden Fonds gesondert ausgewiesen.

Der Übersichtlichkeit halber erfolgt in Tabelle 39 der Ausweis in fünf Beteiligungsgruppen jeweils untergliedert nach börsennotierten und anderen Beteiligungspositionen.

Hinsichtlich des Ausweises in Tabelle 39 gilt: Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert, bei nicht börsennotierten Fonds wird der Rückkaufswert hinzugezogen. Bei den Fällen, in denen ein Zeitwert für interne oder externe Zwecke ermittelt wird, ist dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt, ansonsten der Buchwert. Bei at Equity bewerteten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert im Offenlegungsbericht als der Wert des anteiligen Eigenkapitals definiert.

Tabelle 39: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (in Mio €)	Vergleich (in Mio €)		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Wesentliche Beteiligungen	44	44	0
davon: börsennotiert	0	0	0
davon: Sonstige	44	44	
Bedeutende Beteiligungen	354	444	0
davon: börsennotiert	0	0	0
davon: Sonstige	354	444	
Sonstige Beteiligungen	163	190	8
davon: börsennotiert	0	4	8
davon: Sonstige	163	186	
Holdingsgesellschaften	20	20	0
davon: börsennotiert	0	0	0
davon: Sonstige	20	20	
Fonds	1 270	1 286	3
davon: börsennotiert	3	3	3
davon: Sonstige	1 266	1 282	
Summe	1 851	1 984	12

In der Tabelle 40 gemäß Art. 447 d) und e) CRR sind die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden,

dargestellt. Wie auch im vorigen Berichtszeitraum wird aktuell ein realisierter Gewinn ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag bestehen ebenso unrealisierte Neubewertungsgewinne.

Tabelle 40: Realisierte Gewinne/Verluste und unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungsinstrumenten

(in Mio €)	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	
		insgesamt	davon berücksichtigte Beträge im Kernkapital Ergänzungskapital
Gewinn-/Verlustbeträge	4	237	162 0

5.3 Marktpreisrisiko

5.3.1 Marktpreisrisiken

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Grundlage für die Berechnung der Value-at-Risk Kennzahlen ist dabei die Methodik der historischen Simulation. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die Konzerntöchter Bremer Landesbank, Deutsche Hypo und NORD/LB Luxembourg nutzen grundsätzlich den Standardansatz. Für die Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Zinsrisiko wird in der Bremer Landesbank und der NORD/LB Luxembourg die Durationsmethode herangezogen. Für die Bremer Landesbank, die Deutsche Hypo und die NORD/LB Luxembourg resultieren keine Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR. Aktienkursrisiken sind für die drei Konzerntöchter nicht relevant.

Die Auswirkungen von größeren Marktverwerfungen auf den Portfoliobarwert werden anhand von Stresstest-Analysen quantifiziert. Die verwendeten Szenarios werden dafür sowohl auf historisch beobachteten Marktdaten kalibriert als auch über hypothetische aber plausible Parameteränderungen definiert. Szenario-Analysen werden für Zins-, Währungs-, Volatilitäts-, Credit-Spread-, Aktien- und Fondsrisiken sowie deren Kombinationen durchgeführt.

Tägliche Rückvergleiche ermöglichen die Identifikation und Analyse von potenziellen Überschreitungen des Value-at-Risk durch die tatsächliche und hypothetische Wertveränderung des Portfolios und damit eine laufende Validierung der Prognosegüte des verwendeten Risikomodells.

In der NORD/LB sowie in den Konzerntöchtern werden zusätzlich regelmäßige und umfassende Modellvalidierungsprogramme durchgeführt. Diese beinhalten u. a.:

- Rückvergleichsanalysen auf den relevanten Knoten des Portfoliobaumes
- Betrachtungen von hypothetischen Portfolios
- Validierung der verwendeten Marktdaten
- Beurteilung der neu eingeführten Produkte, von durchgeführten Modelländerungen und Änderungen der Organisationsstruktur der Handelsbereiche
- Analyse der Gewinn- und Verlust-Attribution der relevanten Portfolios
- Analyse bei Änderungen von Handelsstrategien
- Analyse der Sensitivitäten bezüglich geringfügigen Risikofaktoren

Die Einhaltung von Art. 104 CRR ist durch entsprechende Policies sichergestellt und wird regelmäßig überprüft.

Bewertungsanpassungen für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten und Operationelles Risiko werden im Rahmen des Prudent Valuation Frameworks vierteljährlich ermittelt und gemeldet. Das Berechnungsmodell basiert im Wesentlichen auf Sensitivitäten aus den zur Steuerung verwendeten Handelssystemen sowie Parametern als konservatives Quantil der zugehörigen Risikofaktoren (Zinskurven, Volatilitäten u. ä.).

5.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Gemäß Art. 455 CRR ist für Institute mit internen Modellen zum einen eine Übersicht der VaR-Werte der betroffenen Marktpreisrisikopositionen des Handels- und Anlagebuchs auszuweisen, zum anderen sind der tägliche VaR den täglichen Wertveränderungen nach Art. 366 (3) Satz 2 CRR gegenüberzustellen und wesentliche Überschreitungen des VaR offenzulegen.

Die im Rahmen des internen Modells ermittelten VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das

allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden in der Tabelle 41 dargestellt.

Es sind sowohl der VaR zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste VaR während des Berichtszeitraumes sowie der Jahresdurchschnitt enthalten.

Die VaR-Ermittlung für Tabelle 41 erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag.

Tabelle 41: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch und das Währungsrisiko im Anlagebuch (Internes Modell)

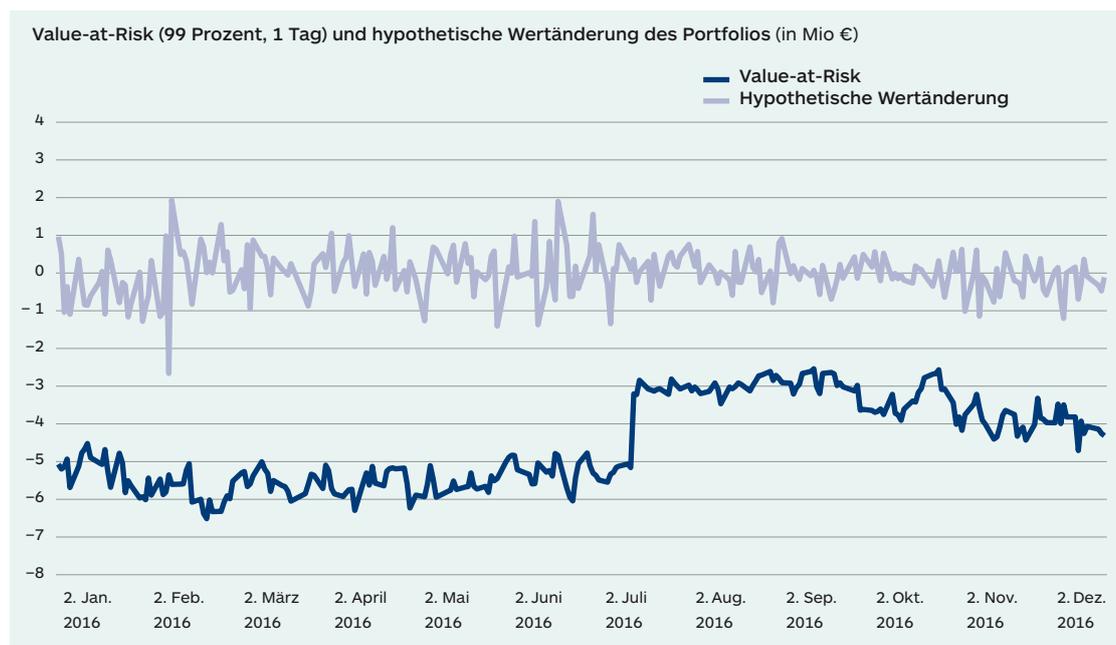
Value-at-Risk-Szenarios (in Mio €)	Value-at-Risk zum Ende der Berichtsperiode	Value-at-Risk innerhalb des Berichtszeitraums		
		höchster VaR-Wert während der Berichtsperiode	niedrigster VaR- Wert während der Berichtsperiode	durchschnittlicher VaR-Wert während der Berichts- periode
Zusammengefasster VaR unter normalen Bedingungen	6	7	4	6
Allgemeines Zinsrisiko	1	4	0	2
Aktienkursrisiko	0	0	0	0
Volatilitätsrisiko	2	4	2	3
Währungsrisiko	2	3	1	2
Zusammengefasster VaR unter Stressbedingungen	10	21	7	12
Allgemeines Zinsrisiko	2	11	0	4
Aktienkursrisiko	0	2	0	2
Volatilitätsrisiko	5	11	3	6
Währungsrisiko	5	12	2	6

Das Diagramm in Abbildung 1 enthält die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte analog zu Tabelle 39 mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, das heißt negative Wertänderungen nach Art. 366 (3) Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird die Wertänderung nach Art. 366 (3) Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des

Vortages zugeordnet. Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nicht um das Backtesting des VaR-Werts der internen Steuerung, sondern um den aufsichtsrechtlich relevanten Wert.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Ausreißer identifiziert. Die VaR-Reduktion im Juli 2016 beruht auf einer verfeinerten Berücksichtigung der Zins-Basisrisiken im Zuge einer Modelländerung.

Abbildung 1: Value-at-Risk und hypothetische Wertänderung des Portfolios



In Tabelle 42 werden die Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Art. 364 CRR dargestellt.

Tabelle 42: Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Art. 364 CRR

	VaR		Stressed VaR	VaR	SVaR	Eigenmittelanforderung
Multiplikator (mc) x VaR 60-Tage-Durchschnitt (VaRavg) (in Mio €)	Vortageswert (VaRt-1) (in Mio €)	Multiplikator (ms) x SVaR 60-Tage-Durchschnitt (SVaRavg) (in Mio €)	Letzter Verfügbarer (SVaRt-1) (in Mio €)	Multiplikator (mc)	Multiplikator (ms)	
42	14	68	17	3,60	3,60	111

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken, unterschieden nach dem Standardansatz und dem Internen Modell-Ansatz, wird auf die Tabelle 6 im Abschnitt Eigenmittelanforderungen je Risikoart zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

5.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus dem Liquiditäts- und Zinsmanagement. Zur täglichen Quantifizierung des Risikogehalts dieser Positionen auf Einzelinstitutsebene wird das VaR-Modell eingesetzt, das auch für das Handelsbuch Anwendung findet. Für die vierteljährliche Ermittlung des Zinsschocks im Anlagebuch wird der aufsichtsrechtlich vorgegebene Stresstest mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve um derzeit +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte verwendet. Tabelle 43 weist gemäß 448 b) CRR die Barwertänderungen unter Berücksichtigung dieses Zinsschocks aus. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge sind mit einem negativen Vorzeichen versehen

Als interner Berechnungsturnus wurde gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 (BA) in jedem Einzelinstitut ein jeweils institutsspezifischer kürzerer Zeitraum festgelegt. Darüber hinaus wird gemäß dem BaFin-Rundschreiben die Barwertänderung jeder Fremdwährung analog der Vorgehensweise bei Positionen in Euro ermittelt. Für die Fremdwährungen werden die jeweils ungünstigsten Barwertänderungen aufsummiert und diese Summe dann zu der Barwertänderung im jeweiligen Euro-Szenario addiert. Weiterhin wird gemäß dem BaFin-Rundschreiben für negative Zinsen ein Floor von Null verwendet, so dass durch Anwendung des Schocks keine negativen Zinsen entstehen.

Im Rahmen des Zinsschocks werden dieselben Bewertungsmodelle wie bei der täglichen Steuerung verwendet. Dies beinhaltet die Abbildung auf die Zinsbindungsdauer für Produkte mit festen Abläufen und verschiedene Modellierungen stochastischer Produkte. Unbefristete Einlagen werden größtenteils über Modelle gleitender Durchschnitte modelliert. Unbefristetes Eigenkapital bleibt gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben unberücksichtigt, ebenso unbefristete Beteiligungen.

Tabelle 43: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung (in Mio €)	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+ 200 BP)	negativer Zinsschock (- 200 BP)
AUD	0	0
CAD	4	4
CHF	- 2	0
CNH	0	0
CNY	- 1	1
CZK	0	0
DEM	0	0
DKK	0	0
EUR	- 885	75
GBP	- 8	- 3
HKD	0	0
HUF	0	0
IDR	0	0
INR	0	0
ISK	0	0
JPY	- 1	- 1
MXN	0	0
MYR	0	0
NOK	0	0
NZD	0	0
PLN	0	0
SEK	0	0
SGD	0	0
THB	0	0
TRY	0	0
USD	- 118	132
ZAR	0	0
Summe	- 1 012	209

5.4 Operationelles Risiko

5.4.1 Operationelle Risiken

Hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung für das Operationelle Risiko wird in der NORD/LB Gruppe einheitlich der Standardansatz verwendet.

5.4.2 Quantitative Angaben

zum Operationellen Risiko

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Operationellen Risiken wird auf Tabelle 6 im Abschnitt 4.3.1 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

6 Asset Encumbrance

- 88 6.1 Quantitative Angaben zu Asset Encumbrance
- 89 6.2 Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ (Template D)

6.1 Quantitative Angaben zu Asset Encumbrance

Die Beträge in den Tabellen 44 bis 46 beruhen auf dem Median der vier Quartalsstichtage 2016.

Tabelle 44: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Template A – Assets)

(in Mio €)	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Fair Value der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Fair Value der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des Instituts	85 235		96 508	
Aktieninstrumente	–	–	224	1 990
Schuldtitel	16 137	15 863	20 188	19 611
Sonstige Vermögenswerte	1 438		16 250	

Tabelle 45: Erhaltene Sicherheiten (Template B – Collateral received)

(in Mio €)	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	2 705	2 284
Aktieninstrumente	–	–
Schuldtitel	2 705	1 926
Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	–
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	–	291

**Tabelle 46: Angabe der Verbindlichkeiten
(Template C – Encumbered assets/collateral received and associated liabilities)**

(in Mio €)	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Finanzverbindlichkeiten	74 605	87 693

6.2 Erläuterungen zur Bedeutung der „Encumbrance“ (Template D)

Die „Belastung“ resultiert im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Die Überdeckung für Pfandbriefe übersteigt signifikant die gesetzlichen Anforderungen gem. Pfandbriefgesetz (PfandBG) und erhöht somit zusätzlich die ausgewiesene Belastungsquote. Weitere wesentliche Formen der Belastung sind besicherte Einlagen, Repo- und Wertpapierleihegeschäfte sowie Derivate. Die Asset Encumbrance Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozentpunkte gestiegen.

Auf Konzernebene entfällt der Hauptanteil der belasteten Assets bzw. wiederverwendeten Positionen auf die NORD/LB. Die übrigen belasteten Vermögenswerte/wiederverwendeten Positionen teilen sich im Wesentlichen auf die Deutsche Hypo, die Bremer Landesbank und die NORD/LB Luxembourg auf.

Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen nach Anlegern und Produkten spielt eine wichtige Rolle im NORD/LB Konzern. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt der NORD/LB Konzern bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugpfandbriefe sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in Ihrer Höhe signifikant die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind großzügige Emissionsspielräume gegeben.

Nach den Bestimmungen des PfandBG müssen Pfandbriefe jederzeit durch Deckungswerte mindestens in Höhe des Nennwertes aller umlaufenden Emissionen gedeckt sein. Schiffshypotheken, Flugzeughypotheken, Hypothekendarlehen und Kredite an die öffentliche Hand, die über Pfandbriefe refinanziert werden, bilden dabei separate

Deckungsmassen. Die darin enthaltenen Deckungswerte dienen vorrangig der Befriedigung der Pfandbriefgläubiger und nehmen im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank nicht am Insolvenzverfahren teil. Die Ansprüche der Pfandbriefinvestoren werden gemäß den Bedingungen der jeweiligen Emission aus dem Deckungsstock befriedigt. Darüber hinaus sind Pfandbriefbanken durch die Barwertverordnung dazu verpflichtet, eine barwertige Überdeckung von mindestens 2 Prozent gegenüber dem Pfandbriefumlauf in den Deckungsmassen zu halten.

Bei den von der NORD/LB originierten ABS Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Kreditrisiken aus den Portfolios werden lediglich in einem gewissen Umfang übertragen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit-Linked-Notes auf die Investoren.

Die Pensionsgeschäfte der NORD/LB werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen (dies gilt auch für Repogeschäfte mit der EZB). Die vorgenannten Rahmenverträge sehen vor, dass unter Berücksichtigung bestimmter Parameter in dem Fall, dass bei einer Partei eine sog. Unterdeckung vorliegt, die andere Partei Sicherheiten zu leisten hat. Eine Sicherheitsleistung kann dabei grundsätzlich in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten erfolgen. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Der Rahmenvertrag führt dazu, dass die Marktwerte der einzelnen unter diesem Rahmenvertrag abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung zusammengefasst werden (Netting). Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures

kann, je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA oder Collateral Support Annex – CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen und das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei hinterlegt.

In der Position „Sonstige Vermögenswerte“ (unbelastet) sind im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente enthalten.

7 Leverage Ratio

Im Rahmen des Inkrafttretens der CRR ab dem 1. Januar 2014 wurde die „Verschuldungsquote“ (Leverage Ratio) als nicht-risikobasierte Kennzahl eingeführt. Seit dem 1. Januar 2015 sind Angaben zur Leverage Ratio gemäß Artikel 451 CRR offenzulegen.

In den Tabellen 47 bis 49 sind die Regelungen der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 berücksichtigt. Die Offenlegung basiert auf den Offenlegungstabellen der geltenden technischen Standards und erfolgt auf konsolidierter Ebene.

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns gemäß der Übergangsvorschriften der delegierten Verordnung 3,68 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 7 122 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 193 670 Mio € berücksichtigt.

Tabelle 47: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert 30.6.2016 (in Mio €)	Anzusetzender Wert 31.12.2016 (in Mio €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	179 166	174 797
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	3 116	3 811
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	– 3 699	1 111
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	3 367	1 868
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	9 402	9 644
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
7	Sonstige Anpassungen	– 1 596	2 439
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	189 756	193 670

**Tabelle 48: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote gemäß CRR
(Leverage Ratio)**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 30.6.2016 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31.12.2016 (in Mio €)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	168 194	170 244
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 466	- 459
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	167 728	169 785
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4 742	5 093
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2 786	2 783
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	690	405
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 4 654	- 1 943
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 34	- 6
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	3 047	2 855
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 224	- 174
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	6 354	9 012
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	2 837	2 334
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	635
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	3 436	2 260
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	6 273	5 230
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	23 896	25 953
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 14 495	- 16 309
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	9 402	9 644

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 30.6.2016 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2016 (in Mio €)
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital (T1)	7 987	7 122
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	189 756	193 670
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	4,21 %	3,68 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

**Tabelle 49: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 30.6.2016 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2016 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	168 179	168 297
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	4 412	5 514
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	163 766	162 782
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2 432	2 379
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	49 585	49 920
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisa- tionen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3 429	2 848
EU-7	Institute	18 309	17 359
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	15 237	15 515
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 462	2 445
EU-10	Unternehmen	43 848	43 919
EU-11	Ausgefallene Positionen	6 608	7 453
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	21 857	20 945

Die Kenntnisnahme und die operative Steuerung der Leverage Ratio erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen des Asset Liability Committee (ALCO) im Konzern. Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolios unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB durch die Berücksichtigung der Leverage Ratio im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling-Einheiten der bedeutenden Tochterunternehmen eingebunden.

Für die folgenden Jahre ist ein gradueller Anstieg der Leverage Ratio in Abhängigkeit von der aufsichtsrechtlichen Mindestquote geplant.

Ausgehend von einem Wert von 4,21 Prozent zum 30. Juni 2016 ergab sich ein Rückgang der Leverage Ratio auf 3,68 Prozent zum 31. Dezember 2016, der sowohl auf den Rückgang des Kernkapitals als auch auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist.

8 Tabellenverzeichnis (Bericht NORD/LB Gruppe)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Konsolidierungsmatrix der NORD/LB Gruppe	9
Tabelle 2:	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	18
Tabelle 3:	Mandate der Vorstandsmitglieder	19
Tabelle 4:	Überleitungsrechnung	22
Tabelle 5:	Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit	24
Tabelle 6:	Eigenmittelanforderungen	33
Tabelle 7:	Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	35
Tabelle 8:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	37
Tabelle 9:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA	41
Tabelle 10:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRBA	42
Tabelle 11:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA	43
Tabelle 12:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA	44
Tabelle 13:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA	45
Tabelle 14:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA	46
Tabelle 15:	Vertragliche Restlaufzeiten im KSA	47
Tabelle 16:	Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA	48
Tabelle 17:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	50
Tabelle 18:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Regionen	50
Tabelle 19:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen	51
Tabelle 20:	Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)	54
Tabelle 21:	Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition im einfachen IRB-Ansatz	55
Tabelle 22:	Retail-Kreditvolumen nach PD-Klasse	56
Tabelle 23:	Gesamtes Kreditvolumen nach geographischer Belegenheit der Risikoposition im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	57
Tabelle 24:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	58
Tabelle 25:	Adressrisiko-Exposures vor Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	60
Tabelle 26:	Adressrisiko-Exposures nach Kreditrisikominderung für Portfolios im KSA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	61
Tabelle 27:	Positive Wiederbeschaffungswerte	62
Tabelle 28:	Kontrahentenausfallrisiko	63
Tabelle 29:	Kreditderivate – Zweckbestimmung	63
Tabelle 30:	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)	66
Tabelle 31:	Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)	66
Tabelle 32:	Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator sowie Sponsoraktivitäten	72
Tabelle 33:	Wertgeminderte/überfällige verbrieftete Forderungen und Verluste des Originators	73
Tabelle 34:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen	74

Tabelle 35: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	75
Tabelle 36: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1250 Prozent	76
Tabelle 37: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum	77
Tabelle 38: Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände	77
Tabelle 39: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	79
Tabelle 40: Realisierte Gewinne/Verluste und unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungsinstrumenten	80
Tabelle 41: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch und das Währungsrisiko im Anlagebuch (Internes Modell)	82
Tabelle 42: Bestandteile der Eigenmittelanforderung nach Art. 364 CRR	83
Tabelle 43: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	85
Tabelle 44: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Template A – Assets)	88
Tabelle 45: Erhaltene Sicherheiten (Template B – Collateral received)	88
Tabelle 46: Angabe der Verbindlichkeiten (Template C – Encumbered assets/collateral received and associated liabilities)	88
Tabelle 47: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	92
Tabelle 48: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote gemäß CRR (Leverage Ratio)	93
Tabelle 49: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	95

9 Offenlegungsberichte bedeutender Tochterunternehmen

- 9.1 Anhang 1: Offenlegungsbericht Bremer Landesbank
- 9.2 Anhang 2: Offenlegungsbericht NORD/LB Luxembourg

Offenlegungsbericht nach Art. 13 Abs. 1 CRR
der Bremer Landesbank
nach HGB zum 31. Dezember 2016

Inhalt

Offenlegungsbericht nach Art. 13 Abs. 1 CRR der Bremer Landesbank nach HGB zum 31. Dezember 2016

Präambel	3
Offenlegung durch die Institute (§ 26a Abs. 1 KWG)	4
Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
1. Methode zur Bilanzabstimmung (Art. 437 CRR).....	10
2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Art. 437 CRR).....	20
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)	27
3. Eigenmittelanforderungen je Risikoart (Art. 438 CRR)	27
4. Sicherungsmechanismen auf Institutsebene (Art. 438 CRR)	29
Kreditrisiko	30
5. Kreditrisiken (Art. 438 CRR)	30
6. Gesamtes Kreditvolumen (Art. 452e CRR).....	31
7. Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 CRR).....	32
8. Risikovorsorge (Art. 442 CRR und Art. 439 CRR).....	38
9. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	41
9.1 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten (Art. 453 CRR).....	41
9.2 Aufrechnungsvereinbarungen (Art. 453 CRR).....	44
10. Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Art. 451 CRR).....	45

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht zum 31. Dezember 2016 legt die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen, als bedeutendes Tochterunternehmen der Nord/LB-Gruppe alle gemäß CRR zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung. Diese erfolgen wie bisher in einem separaten Vergütungsbericht.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht der Bremer Landesbank. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts ist das HGB, das zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung von aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der Bremer Landesbank war. Offengelegt werden Informationen über das Eigenkapital auf der einen Seite sowie die wesentlichen Risiken auf der anderen Seite.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Lagebericht der Bremer Landesbank, Grundlagen der Bremer Landesbank sowie Prognose-, Risiko- und Chancenbericht. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte als auch der Internetseite der Bremer Landesbank unter www.bremerlandesbank.de/investor-relations/geschaeftsberichte/ veröffentlicht.

Bei der zuständigen Aufsichtsbehörde wurde am 19. Januar 2017 ein Antrag auf Nutzung eines Waivers nach § 2a (1) und (2) des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) i. V. m. Artikel 7 (1) CRR eingereicht. Mit Bewilligung des Antrages entfallen bestimmte Aufsichtsanforderungen an die Eigenmittelausstattung der BLB auf Einzelinstitutsebene. Der Antrag wurde am 31. März 2017 nach Billigung des Konzernabschlusses bewilligt.

Offenlegung durch die Institute

(§ 26a Abs. 1 KWG)

Die Organe der Bremer Landesbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Während der Vorstand die Geschäfte der Bank führt, ist es Aufgabe des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse (Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Vergütungskontrollausschuss und Förderausschuss), den Vorstand zu bestellen, zu beraten und zu überwachen. Der Trägerversammlung obliegt neben der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Planung insbesondere die Entscheidung von Grundsatzfragen.

Der Vorstand der Bremer Landesbank besteht aus vier Mitgliedern. Diese werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank und der vom Aufsichtsrat und der Trägerversammlung beschlossenen Richtlinien und Grundsätze für die Geschäfte der Bank sowie seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen wird der Vorstand regelmäßig und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank in Kenntnis gesetzt.

Aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) ergibt sich die maximale Anzahl der für Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zulässigen Mandate für die Bremer Landesbank. Unter Berücksichtigung der im Gesetz geregelten Zusammenfassungsmöglichkeiten gemäß § 25c Abs. 2 Satz 2 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 2 KWG beziehungsweise der Regelung des Bestandsschutzes gemäß § 64r Abs. 14 Satz 1 KWG halten die Vorstandsmitglieder der Bremer Landesbank die Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben bei ihrer Amtsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsrates anzuwenden und müssen zuverlässig sein. Sie müssen zudem die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Bremer Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. An Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederberufung oder Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit führen die bisherigen Mitglieder ihr Amt bis zum Eintritt der neuen Mitglieder fort. Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2016 aus 18 Mitgliedern. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sind die Anteile der Freien Hansestadt Bremen und des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes an der Bremer Landesbank vollständig von der Nord/LB übernommen worden. Mit der in diesem Zusammenhang einhergehenden Satzungsänderung hat sich die Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat nach einer Übergangsregelung auf zwölf Mitglieder verringert. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates erfolgte am 31. März 2017.

Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Darüber hinaus wirkt er bei der Kreditgewährung gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zuständigkeitsregelung für Kreditbewilligungen mit. Der Risikoausschuss hat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen insbesondere die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates bei der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung der Bank wahrzunehmen. Der Risikoausschuss bestand zum 31. Dezember 2016 aus zehn Mitgliedern. Aufgrund der vorgenannten Veränderungen besteht der Risikoausschuss seit dem 31. März 2017 aus sechs Mitgliedern.

Der Prüfungsausschuss berichtet dem Aufsichtsrat aufgrund der Berichte der Abschlussprüfer über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, aufgrund der an ihn zu richtenden Berichte des Vorstandes über die von der internen Revision getroffenen wesentlichen Feststellungen und aufgedeckten schwerwiegenden Mängel sowie über die jährliche Compliance-Berichterstattung. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Der Vorsitzende verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Bremer Landesbank ist in der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss gemäß § 25d Abs. 11 KWG festgehalten. Dem Nominierungsausschuss obliegt die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Ermittlung von Bewerbern für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes sowie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, sofern diese nicht von den Trägern benannt beziehungsweise entsandt werden oder nach den Vorschriften des anzuwendenden Personalvertretungsgesetzes von der Belegschaft der Bank unmittelbar gewählt werden. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates und spricht diesbezügliche Empfehlungen aus. Zudem hat sich der Nominierungsausschuss mit einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsorgan sowie mit einer Strategie zu ihrer Erreichung im Aufsichtsrat auseinandergesetzt.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und der Mitarbeiter, insbesondere jedoch der Mitarbeiter, die wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank ausüben. Darüber hinaus unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats bezüglich der Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der übrigen Anstellungsbedingungen vor, wobei er die Auswirkungen dieser Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Bank berücksichtigt. Der

Vergütungskontrollausschuss bestand zum 31. Dezember 2016 aus sieben Mitgliedern. Aufgrund der vorgenannten Veränderungen besteht der Vergütungskontrollausschuss seit dem 31. März 2017 aus sechs Mitgliedern.

Der Förderausschuss berät den Vorstand in dem von der Trägerversammlung zugewiesenen Rahmen über die Fördertätigkeit durch Spenden und Sponsoring zur Stärkung von Wissenschaft, Forschung, Kultur, Bildung und sonstigen gemeinnützigen oder förderwürdigen Aktivitäten in der Region Nordwest und fördert den Kontakt mit den entsprechenden Trägern und Institutionen. Dem Förderausschuss gehörten bislang drei Mitglieder an, aufgrund der vorgenannten Änderungen besteht der Förderausschuss seit dem 31. März 2017 aus vier Mitgliedern.

Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

(Art. 437 CRR)

Das Kernkapital der Bremer Landesbank nach regulatorischen Anpassungen beträgt zum 31. Dezember 2016 insgesamt 601 Mio. €.

Als Posten des harten Kernkapitals berücksichtigt die Bank das gezeichnete Kapital in Höhe von 265 Mio. €, Kapitalrücklagen in Form des mit dem gezeichneten Kapital verbundenen Agios gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 478 Mio. €, Gewinnrücklagen gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c CRR in Höhe von 600 Mio. € sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB inkl. § 340e HGB gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f CRR in Höhe von 596 Mio. €. Der Verlust des laufenden Geschäftsjahres beträgt 1.426 Mio. € (Jahresfehlbetrag 837 Mio. €; Auflösung nach § 340g HGB 589 Mio. €).

Die Bank berücksichtigt aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) im harten Kernkapital in Höhe von 1,92 Mio. €. Der Korrekturposten setzt sich aus den Gewinnen und Verlusten aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko der Bank stammen (Art. 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR), in Höhe von 0,87 Mio. € (60% von 1,45 Mio. €) sowie den zusätzlichen Bewertungsanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung gemäß Art. 34 i. V. m. Art. 105 CRR in Höhe von 0,46 Mio. € zusammen.

Als Abzugsposten im harten Kernkapital werden zum 31. Dezember 2016 immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 36 Buchstabe b CRR in Höhe von 12 Mio. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Art. 469 Abs. 1 Buchstabe a, 478 CRR i. V. m. § 26 Abs. 1 SolvV wird der 40-prozentige Restbetrag in Höhe von 5 Mio. € gemäß Art. 472 Abs. 4 CRR zunächst vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen.

Als Abzugsposten im harten Kernkapital hat die Bank zum 31. Dezember 2016 ferner einen Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 60 Mio. € ermittelt. Dieser wird mit 36 Mio. € gemäß Art. 469 Abs. 1 Buchstabe a, 478 CRR i. V. m. § 26 Abs. 1 SolvV zu 60% direkt zum Abzug gebracht. Der Restbetrag in Höhe von 24 Mio. € wird gemäß Art. 472 Abs. 6 CRR zunächst hälftig jeweils in Höhe von 12 Mio. € vom zusätzlichen Kernkapital sowie vom Ergänzungskapital abgezogen.

Die Bank verfügt im Berichtsjahr über zusätzliches Kernkapital gemäß Art. 61 CRR in Höhe von 150 Mio. €. Gemäß den Übergangsbestimmungen werden vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge für den Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit, immaterielle Vermögenswerte und den Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen als Abzugsposten gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe j CRR vom harten Kernkapital berücksichtigt. Vom abziehenden Betrag in Höhe von 587 Mio. € entfallen dabei 570 Mio. € auf den Verlust, 6 Mio. € auf immaterielle

Vermögensgegenstände und 12 Mio. € auf den Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen.

Ergänzungskapital i. S. d. Art. 71 CRR wurde zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit einem Betrag in Höhe von 645 Mio. € nach Abzug des anteiligen Wertberichtigungsfehlbetrages und unter Berücksichtigung eines IRB Excess (Long Fall/Squeeze) ausgewiesen. Im Einzelnen entwickelten sich die Positionen des Ergänzungskapitals wie folgt:

Unter dem Posten Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen gemäß Art. 62 Buchstabe a CRR sind längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zum Meldestichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von 600 Mio. € angerechnet wurden. Die Kapitalinstrumente setzen sich aus drei längerfristigen nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt 350 Mio. € und drei längerfristigen nachrangigen Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt 250 Mio. € zusammen (siehe Abschnitt 2 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“).

Die Eigenmittel der Bremer Landesbank betragen per 31. Dezember 2016 1.246 Mio. €. Sie setzen sich zusammen aus 601 Mio. € Kernkapital und 645 Mio. € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht dabei aus Instrumenten des harten Kernkapitals (601 Mio. €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (0 Mio. €).

Das harte Kernkapital besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (265 Mio. €), Agien (478 Mio. €) sowie einbehaltenen Gewinnen (600 Mio. €). Regulatorische Anpassungen in Höhe von 88 Mio. € reduzieren hingegen das harte Kernkapital.

Im zusätzlichen Kernkapital sind ausschließlich Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten.

Das Ergänzungskapital besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (600 Mio. €) sowie anrechenbaren, die erwarteten Verluste überschreitenden Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB Excess 57 Mio. €). Die kodifizierten Übergangsregelungen respektive Abzugspositionen führen hingegen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 12 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle 1 verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit und wurde gemäß der EBA/GL/2014/14 (Abschnitt 6, Title VII) erstellt.

Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel während der Übergangszeit

Eigenmittel auf Basis EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) – Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	31.12.2015	30.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.932	513
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-445	88
Hartes Kernkapital (CET1)	1.487	601
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	150	150
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-150	-150
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.487	601
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	601	657
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-249	-12
Ergänzungskapital (T2)	352	645
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.839	1.246
Kapitalquoten gemäß Art. 92 (2) (b), 465 CRR		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,76	5,29
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,76	5,29
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,31	10,97

1. Methode zur Bilanzabstimmung (Art. 437 CRR)

Nachfolgend wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen.

Der handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterscheidet sich auf Einzelinstitutsebene nicht.

Tabelle 2: Überleitungsrechnung: Bilanz

Aktiva	HGB (in Mio. €)	Referenz
1. Barreserve	438	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3. Forderungen an Kreditinstitute	3.715	
4. Forderungen an Kunden	20.415	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.721	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70	
davon: nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	19	1
6a. Handelsbestand	160	
7. Beteiligungen	52	
davon: wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	49	2
davon: nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	2	1
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	73	
9. Treuhandvermögen	15	
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11. Immaterielle Anlagewerte	12	
12. Sachanlagen	138	
13. Sonstige Vermögensgegenstände	232	
davon: nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	14	3
14. Rechnungsabgrenzungsposten	9	
15. Aktive latente Steuern	0	
Summe der Aktiva	28.050	

Passiva	HGB (in Mio. €)	Referenz
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.084	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.645	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	5.409	
3a. Handelsbestand	10	
davon: Debit Value Adjustment (DVA)	2	4
4. Treuhandverbindlichkeiten	15	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	436	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	12	
6a. Passive latente Steuern	0	
7. Rückstellungen	175	
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	600	
9. Genussrechtskapital	150	
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	8	
11. Eigenkapital	506	
a) Gezeichnetes Kapital	265	
aa) Stammkapital	265	5
ac) Sonstige Kapitaleinlagen	0	
b) Kapitalrücklage	478	5
c) Gewinnrücklage	600	5
ca) Gesetzliche Rücklagen	0	
cb) Satzungsmäßige Rücklagen	0	
cc) Andere Gewinnrücklagen	600	
d) Bilanzgewinn	0	
Summe der Passiva	28.050	

Tabelle 3: Überleitungsrechnung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Referenz	Basis 31. Dezember 2016	Eigenmittel auf Basis EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Art. in der EU-Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der EU-Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß EU-Verordnung 575/2013 (in Mio. €)	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	743		–	
1	davon: gezeichnetes Kapital		EBA-Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	–	5
1	davon: Kapitalrücklage	265	EBA-Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	–	5
2	Einbehaltene Gewinne	478	Art. 26 (1) (c) CRR	–	5
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	600	Art. 26 (1) CRR	–	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–		–	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	596	Art. 26(1)(f)	–	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	Art. 486 (2) CRR	–	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	–	Art. 483 (2) CRR	–	
5	Minderheitsbeteiligung	–	Art. 84, 479, 480 CRR	–	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	Art. 26 (2) CRR	–	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0		–	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	689		–	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	Art. 34, 105 CRR	–	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–7	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	–5	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	–	

11	Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		Art. 33 (a) CRR		
		-			-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR		-24
		-36			
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		Art. 32 (1) CRR		-
		-			
14 (1)	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		Art. 33 (b) CRR		-
		-			
14 (2)	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		Art. 33 (c) CRR		4
		-1			-1
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR		-
		-			
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR		-
		-			
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR		-
		-			
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen)		Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR		1
		6			-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen)		Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR		2
		3			-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		Art. 36 (1) (k) CRR		-
		-			
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR		-
		-			
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR		-
		-			
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR		-
		-			
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR		-
		-			
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		Art. 48 (1) CRR		-
		-			

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	
		-		-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	
		-		-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-1.426	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	
		-		-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
		-		-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR		Art. 467, 468 CRR	
	davon: nicht realisierte Gewinne	-		-
	davon: nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	-		-
		-		-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		Art. 481 CRR	
	davon: sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	-	Art. 481 CRR	-
		-		-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-437	Art. 36 (1) (j) CRR	
		-		-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	88		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	601		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	150	Art. 51, 52 CRR	
31	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	150		
32	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		Art. 486 (3) CRR	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (3) CRR	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		Art. 85, 86, 480 CRR	
		-		-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		Art. 486 (3) CRR	
		-		-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	150		
		-		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR		
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR		3
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-587	Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a), 9, 10a und 11a CRR		
	davon: Verlust des laufenden Geschäftsjahres	-570			
	davon: immaterielle Vermögenswerte	-5			
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-12			
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR		
	davon: ...				
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		Art. 467, 468, 481 CRR		
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde				
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-437	Art. 56 (e) CRR		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-587			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	601			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	Art. 62, 63 CRR	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (4) CRR	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	-	Art. 87, 88, 480 CRR	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	Art. 62 (c) und (d) CRR	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	689		-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	-	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	-		-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-12	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR	-
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-12		-

56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR		
	davon:				
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		Art. 467, 468, 481 CRR		
	davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-12			
58	Ergänzungskapital (T2)	645			
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.246			
Risikogewichtete Aktiva					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	k. A.	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR		
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	k. A.	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR		
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	k. A.	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	11.362			
	davon: Kreditrisiko	10.280			
	davon: kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	93			
	davon: Marktpreisrisiko	140			
	davon: operationelles Risiko	849			
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,29	Art. 92 (2) (a), 465 CRR		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	5,29	Art. 92 (2) (b), 465 CRR		
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	10,97	Art. 92 (2) (c) CRR		
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,13	Art. 128, 129, 130 CRD IV		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00			
67	davon: Systemrisikopuffer	-			

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		Art. 131 CRD IV		
		-			-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		Art. 128 CRD IV		
		0,17			-
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR		1+3
		20			-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR		2
		3			-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		Art. 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) CRR		
		-			-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		Art. 62 CRR		
		-			-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		Art. 62 CRR		
		0			-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		Art. 62 CRR		
		-			-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		Art. 62 CRR		
		57			-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
		0			-
81	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
		0			-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
		-			-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR		
		-			-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		
		-			-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		
		-			-

Kommentierung zur Überleitungsrechnung

- 1 Die nicht wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital führen nicht zum Abzug vom harten Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 2 Die wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital führen nicht zum Abzug vom harten Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 3 Die nicht wesentlichen Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital führen nicht zum Abzug vom zusätzlichen Kernkapital, da diese unter dem Schwellenwert liegen.
- 4 Der aufsichtsrechtliche Korrekturposten Debit Value Adjustment (DVA) wird gemäß Übergangsbestimmungen nur mit 60 % vom harten Kernkapital abgezogen.
- 5 Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.

2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Art. 437 CRR)

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Stammkapital	Kapitalrücklage	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung
1	Emittent	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Paid-up capital instruments	Additional paid-in capital	DE000BRL00A4	DE000BRL00B2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital/Grundkapital	Kapitalrücklage	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	265	478	50	100
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	265	478	50	100
9a	Ausgabepreis	–	–	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	–	–	Buch- oder Nennwert, ggf. um Herabschreibung verringert	Buch- oder Nennwert, ggf. um Herabschreibung verringert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Passivum – fortgeführte Anschaffungskosten	Passivum – fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1983 und 2012	2004 und 2012	29.06.2015	28.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen und aus steuerlichen Gründen: unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 35 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2 und 3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: erstmals am 29.06.2020 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 35 Tagen gemäß § 5 (4) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen und aus steuerlichen Gründen: unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 35 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2 und 3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: erstmals am 29.06.2021 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 35 Tagen gemäß § 5 (4) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein	Siehe Nr. 15	Siehe Nr. 15
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Keine Verzinsung	Feste Verzinsung, ab 29.06.2020 variabel	Feste Verzinsung, ab 29.06.2021 variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	–	–	Fest 8,5 % bis einschl. 28.06.2020, variabel 12-Monats-Euribor + 7,968 % ab einschl. 29.06.2020	Fest 9,5 % bis einschließlich 28.06.2021, variabel 12-Monats-Euribor + 9,135 % ab einschl. 29.06.2021
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	–	–	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	–	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	–	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	–	–	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–	–

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–	–
30	Herabschreibungs- merkmale	Nein	Nein	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung		–	Trigger-CET1-Quote von 5,125 % unterschritten	Trigger-CET1-Quote von 5,125 % unterschritten
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	Herabschreibung entspricht dem Betrag, der zur vollständigen Wiederherstellung der Mindest-CET1-Quote von 5,125 % erforderlich ist	Herabschreibung entspricht dem Betrag, der zur vollständigen Wiederherstellung der Mindest-CET1-Quote von 5,125 % erforderlich ist
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	–	–	Wiederzuschreibung, sofern (unter Berücksichtigung weiterer Hochschreibungen und Zinszahlungen auf AT1- Instrumente) ein entsprechender Jahresüberschuss sowie „Maximum Distributable Amount“ gemäß CRD IV, Art. 141 Abs. 2 zur Verfügung stehen und die Trigger-Quote vor- und nachher überschritten wird	Wiederzuschreibung, sofern (unter Berücksichtigung weiterer Hochschreibungen und Zinszahlungen auf AT1- Instrumente) ein entsprechender Jahresüberschuss sowie „Maximum Distributable Amount“ gemäß CRD IV, Art. 141 Abs. 2 zur Verfügung stehen und die Trigger-Quote vor- und nachher überschritten wird
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Letzter Rang	Letzter Rang	Nachrangig zu Ergänzungskapital	Nachrangig zu Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	–	–	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	–	–	Nein	Nein

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Nachrangige Namensschuldverschreibung		
1	Emittent	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	50	150	50
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	50	150	50
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2012	16.11.2012	11.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.12.2027	16.11.2027	11.09.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: erstmals am 06.12.2022 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß § 5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: erstmals am 16.11.2022 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß § 5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.	Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: erstmals am 11.09.2023 und danach zu jedem Zinszahlungstag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 5 Geschäftstagen gemäß § 5 (3) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin aus regulatorischen Gründen: unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gemäß § 5 (2) der Anleihebedingungen; insgesamt, nicht teilweise und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–

Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor + 3,50 %	6-Monats-Euribor + 3,50 %	6-Monats-Euribor + 3,40 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	–	–	–

Nr. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen		
1	Emittent	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)	Bremer Landesbank (AöR)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0113243397	XS0126529337	XS0127597036
3	Für das Instrument geltendes Recht	Englisches Recht	Englisches Recht	Englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag)	200	85	65
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	200	85	65
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,50 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2000	21.03.2001	05.04.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2030	21.03.2031	05.04.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht	Vorzeitiges Rückzahlungsrecht der Emittentin im Fall steuerlicher Änderungen gemäß § 6.01 der Anleihebedingungen nach deutschem Recht
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–	–	–
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung	Variable Verzinsung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor + 0,375 %	6-Monats-Euribor + 0,350 %	6-Monats-Euribor + 0,380 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–	–	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–	–	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–	–	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–	–	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–	–	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–	–	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–	–	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–	–	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten gehen im Rang vor
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	–	–	–

Der Emissionsprospekt für die nachrangige AT1-Inhaberschuldverschreibung über 50,2 Mio. € (DE00BRL00A4) ist auf unserer Homepage unter „Investor Relations – Basisprospekt/Emissionsbedingungen“ veröffentlicht. Für alle anderen aufgeführten Kapitalinstrumente besteht keine Veröffentlichungspflicht der Bremer Landesbank.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)

3. Eigenmittelanforderungen je Risikoart (Art. 438 CRR)

In der Tabelle 5 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Bremer Landesbank, unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen, ausgewiesen.

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen

Eigenmittelanforderungen (in Mio. €)	Eigen- kapital- anforderung	Risiko- gewichtete Aktiva	Eigen- kapital- anforderung	Risiko- gewichtete Aktiva
	31.12.2015		31.12.2016	
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralregierungen	–	–	–	–
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	1	0	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	2	21	1	15
Unternehmen	12	152	12	155
Mengengeschäft	12	147	10	120
Durch Immobilien besicherte Positionen	11	143	11	140
Ausgefallene Positionen	0	4	0	4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	38	469	35	436
1.2 IRB-Ansätze	–	–	–	–
Zentralregierungen	0	1	0	3
Institute	69	860	51	637
Unternehmen – KMU	31	388	30	369
Unternehmen – Spezialfinanzierung	603	7.536	449	5.613
Unternehmen – Sonstige	225	2.817	184	2.300
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, keine KMU	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	10	122	21	259
Summe IRB-Ansätze	938	11.723	734	9.181
1.3 Verbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im KSA-Ansatz	–	–	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–

Verbriefungen im IRB-Ansatz	20	254	39	492
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Summe Verbriefungen	20	254	39	492
1.4 Beteiligungen	–	–	–	–
Beteiligungen im IRB-Ansatz	1	9	1	12
davon Internes-Modell-Ansatz	–	–	–	–
davon PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–
davon einfacher Risikogewichtsansatz	1	9	1	12
davon börsengehandelte Beteiligungen	–	–	–	–
davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–	–	–
davon sonstige Beteiligungen	1	9	1	12
Beteiligungen im KSA-Ansatz	21	258	13	159
davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	–	–	–	–
Summe Beteiligungen	21	267	14	171
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0	0
Summe Kreditrisiken	1.017	12.714	822	10.280
2. Abwicklungsrisiken	–	–	–	–
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–	–	–	–
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	–	–	–	–
Summe Abwicklungsrisiken	–	–	–	–
3. Marktpreisrisiken	–	–	–	–
Standardansatz	12	148	11	140
davon: Zinsrisiken	12	148	11	140
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	12	148	11	140
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–	–	–
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–	–	–
davon: Aktienkursrisiken	–	–	–	–
davon: Währungsrisiken	–	–	–	–
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–	–	–
Internes-Modell-Ansatz	–	–	–	–
Summe Marktpreisrisiken	12	148	11	140
4. Operationelle Risiken	–	–	–	–
Basisindikatoransatz	–	–	–	–
Standardansatz	70	881	68	849
Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	–
Summe Operationelle Risiken	70	881	68	849
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	6	72	7	93
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–	–	–	–
7. Sonstiges	–	–	–	–
Sonstige Forderungsbeträge	–	–	–	–
Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	1.105	13.815	909	11.362

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Beurteilung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten durchführt, verweisen wir auf den Lagebericht der Bremer Landesbank, Grundlagen der Bremer Landesbank sowie Prognose-, Risiko- und Chancenbericht. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

4. Sicherungsmechanismen auf Institutsebene (Art. 438 CRR)

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der Bremer Landesbank ist sie als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

Kreditrisiko

5. Kreditrisiken (Art. 438 CRR)

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die Bremer Landesbank grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht, darüber hinaus ist das Mengengeschäft der Bremer Landesbank vom IRBA ausgenommen. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der vorgegebene Ratingabdeckungsgrad von 92 % eingehalten wird.

Als Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen der Bremer Landesbank Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen. Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben werden. Nachdem die Bremer Landesbank im Jahr 2015 eine erste Verbriefungstransaktion originiert hatte (Anfangsvolumen ca. 2,145 Mrd. €), wurden die Aktivitäten plangemäß im ersten Halbjahr 2016 fortgeführt. Dabei hat die Bremer Landesbank für ein Kreditportfolio mit einem Anfangsvolumen von ca. 3,421 Mrd. € aus den Assetklassen Erneuerbare Energien, Firmenkunden, Sozialimmobilien, Gewerbeimmobilien und Leasing erneut eine synthetische Verbriefung originiert. Zur Absicherung der darin enthaltenen Kreditrisiken wurde mit Wirkung ab dem 30. Juni 2016 eine Garantie mit einem Volumen von zunächst rund 94 Mio. € mit einem privaten Investor abgeschlossen. Die vertragliche Laufzeit der Garantie beträgt zehn Jahre zuzüglich einer Periode von maximal zwei Jahren für die Bearbeitung nicht abgeschlossener Verwertungsfälle.

6. Gesamtes Kreditvolumen (Art. 452e CRR)

Folgende Tabelle 6 stellt das gesamte Kreditvolumen der Bremer Landesbank, unterteilt nach PD-Klassen (ohne Retail) gemäß Art. 452e CRR, dar.

Tabelle 6: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)

Risikopositionsklasse	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswerte (in Mio. €) davon offene Kredit- zusagen		Ø PD	Position- wert gewichtet mit PD	Ø RW	Position- wert gewichtet mit RW
31.12.2016	(in Mio. €)			(in %)	(in Mio. €)	(in %)	(in Mio. €)
PD-Klasse 1: PD 0%) bis < 0,5 %)							
Zentralregierungen	–	135	–	0,00	0	0,00	0
Institute	856	1.621	–	0,14	2	31,24	506
Unternehmen	2.040	5.322	822	0,16	9	36,37	1.936
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	2.896	7.078	822		11		2.442
PD-Klasse 2: PD 0,5 %) bis < 5 %)							
Zentralregierungen	–	–	–	–	–	–	–
Institute	29	134	0	1,10	1	98,06	131
Unternehmen	847	2.383	336	1,58	38	98,88	2.356
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	876	2.517	336		39		2.487
PD-Klasse 3: PD 5 %) bis < 100 %)							
Zentralregierungen	–	–	–	–	–	–	–
Institute	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	62	1.754	26	15,74	276	227,62	3.992
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	62	1.754	26		276		3.992
PD-Klasse 4: Default – PD 100 %)							
Zentralregierungen	–	–	–	–	–	–	–
Institute	0	6	0	100,00	6	0,00	0
Unternehmen	45	4.077	13	100,00	4.077	0,00	0
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	45	4.083	13		4.083	0,00	0
PD-Klasse 5: gesamt (exklusive Default)							
Zentralregierungen	0	135	0	–	0	–	3
Institute	886	1.755	0	–	4	–	638
Unternehmen	2.949	9.459	1.184	–	322	–	8.284
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	3.835	11.349	1.184		326		8.922

7. Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 CRR)

In den Tabellen 7 und 8 ist der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Tabelle 7: Bruttokreditvolumen im KSA

(in Mio. €)	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokredit- volumens im Berichtszeitraum
Zentralstaaten oder Zentralbanken	453	130
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.672	4.848
Öffentliche Stellen	695	711
Multilaterale Entwicklungsbanken	40	40
Internationale Organisationen	–	–
Institute	3.971	3.851
Unternehmen	271	303
Unternehmen KMU	2	3
Mengengeschäft	223	230
Mengengeschäft KMU	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	397	405
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	1	1
Ausgefallene Risikopositionen	5	6
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen im IRBA

(in Mio. €)	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokredit- volumens im Berichtszeitraum
Zentralstaaten oder Zentralbanken	135	130
Institute	2.692	2.733
Unternehmen KMU	1.029	960
Unternehmen KMU SF	432	368
Unternehmen Spezialfinanzierung	9.230	9.684
Unternehmen Sonstige	6.607	6.915
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU SF	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	–	–
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolvingend	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, KMU	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, KMU SF	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, keine KMU	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	259	307

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Branchen im KSA

(in Mio. €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	0	452	452
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	4.672	4.672
Öffentliche Stellen	-	27	1	-	-	26	147	493	694
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	40	-	40
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	3.971	-	3.971
Unternehmen	4	13	22	2	3	12	138	77	271
Unternehmen KMU	0	0	0	1	0	0	0	1	2
Mengengeschäft	1	0	1	2	7	1	1	209	222
Mengengeschäft KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3	0	2	4	3	2	2	381	397
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	0	0	-	0	0	-	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	-	-	0	0	1	0	4	5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	0	-	-	-	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach Branchen im IRBA

(in Mio. €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	33	102	135
Institute	–	16	–	–	–	–	2.676	0	2.692
Unternehmen KMU	153	100	53	178	37	174	178	156	1.029
Unternehmen KMU SF	91	56	45	97	11	40	26	66	432
Unternehmen Spezialfinanzierung	–	2.904	240	3	4	5.603	35	441	9.230
Unternehmen Sonstige	757	367	400	1.341	138	871	784	1.949	6.607
Mengengeschäft – davon grundpfandrehtlich besichert, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrehtlich besichert, KMU SF	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrehtlich besichert, keine KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, KMU SF	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, keine KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	0	0	259	259

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Regionen im KSA

(in Mio. €)	Deutsch- land	Übrige Euro- länder	Übriges Europa	Nord- amerika	Mittel- und Süd- amerika	Naher Osten/ Afrika	Asien/ Aus- tralien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	453	–	–	–	–	–	–	–	453
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.672	–	–	–	–	–	–	–	4.672
Öffentliche Stellen	695	–	–	–	–	–	–	–	695
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	40	40
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	3.968	0	1	0	–	1	1	–	3.971
Unternehmen	271	0	1	0	0	0	0	–	271
Unternehmen KMU	2	0	–	–	–	–	–	–	2
Mengengeschäft	221	0	1	0	0	0	0	–	222
Mengengeschäft KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	395	0	2	–	–	0	0	–	397
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	1	0	–	–	–	–	–	–	1
Ausgefallene Risikopositionen	5	0	0	–	–	0	–	–	5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	–	–	–	–	–	–	–	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Regionen im IRBA

(in Mio. €)	Deutsch- land	Übrige Euro- länder	Übriges Europa	Nord- amerika	Mittel- und Süd- amerika	Naher Osten/ Afrika	Asien/ Aus- tralien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33	102	–	–	–	–	–	–	135
Institute	2.218	136	256	74	–	–	7	–	2.691
Unternehmen KMU	1.028	0	0	–	1	0	0	–	1.029
Unternehmen KMU SF	431	0	0	–	1	0	0	–	432
Unternehmen Spezialfinanzierung	6.775	1.687	42	10	82	54	580	–	9.230
Unternehmen Sonstige	6.026	385	146	6	–	2	42	–	6.607
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU SF	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolvierend	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, KMU SF	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, keine KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	259	0	–	–	–	–	–	–	259

Tabelle 13: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA

(in Mio. €)	Kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	452	452
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	327	1.117	3.228	4.672
Öffentliche Stellen	0	48	647	695
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	40	–	40
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	29	333	3.609	3.971
Unternehmen	16	75	157	248
Unternehmen KMU	0	0	2	2
Mengengeschäft	4	18	201	223
Mengengeschäft KMU	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6	36	355	397
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen KMU	–	1	–	1
Ausgefallene Risikopositionen	1	0	4	5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–

Tabelle 14: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA

(in Mio. €)	Kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	135	135
Institute	295	592	1.805	2.692
Unternehmen KMU	121	110	798	1.029
Unternehmen KMU SF	18	33	381	432
Unternehmen Spezialfinanzierung	1.036	1.624	6.570	9.230
Unternehmen Sonstige	774	979	4.854	6.607
Mengengeschäft – davon grundpfandrechlich besichert, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechlich besichert, KMU SF	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon grundpfandrechlich besichert, keine KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, KMU SF	–	–	–	–
Mengengeschäft – davon Sonstige, keine KMU	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	260	260

8. Risikovorsorge (Art. 442 CRR und Art. 439 CRR)

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der Bremer Landesbank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld, sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der Bremer Landesbank bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Geschäfts gegenüber Nichtbanken wird in der Bremer Landesbank durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) erfolgt durch Bildung einer Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10.000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tabellen 15 bis 17 werden die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen jeweils nach Branchen und Regionen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum dargestellt.

Zur Unterscheidung der überfälligen und wertgeminderten Forderungen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien gemäß Art. 178 CRR hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug/Überziehung größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligkeitstellung (nur bei DSGV-Verfahren), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(antrag)/Zwangmaßnahmen zu finden.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle notleidenden Forderungen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen Forderungen in Verzug werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Es werden die Positionswerte ausgewiesen.

Tabelle 15: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

(in Mio. €)	Gesamt- betrag aus wert- geminder- ten Positionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Netto- zuführung/ Auflösung von EWB/ Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bung	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen	Gesamt- betrag über- fälliger Positionen (ohne Wert- berich- tigungs- bedarf)
Verarbeitendes Gewerbe	28	24	–	1	–3	1	–	12
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	65	38	–	3	19	–	–	121
Baugewerbe	20	13	–	1	–	1	1	0
Handel, Instandhaltung, Reparatur	7	7	–	0	2	–	–	6
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	14	10	–	0	8	–	–	6
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	3.037	1.855	–	2	1.338	193	1	272
Finanzierungs- institutionen und Versicherungen	9	6	–	–	–3	–	–	51
Dienstleistungs- gewerbe/Sonstiges	39	26	–	1	4	–	1	150
Gesamt	3.219	1.979	88	8	1.365	195	3	618

Tabelle 16: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen

(in Mio. €)	Gesamt- betrag aus wert- gemind- erten Positionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Gesamt- betrag überfälliger Positionen (ohne Wert- berich- tigungs- bedarf)
Deutschland	2.243	1.636	–	5	421
Übrige Euroländer	741	254	–	2	156
Übriges Europa	13	8	–	0	35
Nordamerika	–	–	–	–	–
Mittel- und Südamerika	–	–	–	–	–
Naher Osten/Afrika	45	10	–	–	0
Asien/Australien	177	71	–	–	6
Übrige	–	–	–	1	–
Gesamt	3.219	1.979	88	8	618

Tabelle 17: Entwicklung der Risikovorsorge

(in Mio. €)	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	917	1.511	145	336	–33	1.979
Rückstellungen	8	2	2	–	–	8
PWB	41	47	–	–	–	88

9. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

9.1 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten (Art. 453 CRR)

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der Bremer Landesbank die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtliche Sicherheiten, sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf bei der Bremer Landesbank geführten Konten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle Anforderungen der CRR an die Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt durch den im Einzelfall zuständigen kreditbearbeitenden Marktfolge-Sachbearbeiter. Dieser erfasst nach der Bewertung alle relevanten Daten im Sicherheiten-Managementsystem (CMS) der Bank. Kontrolle und Freischaltung der Sicherheiten, die gemäß CRR risikomindernd angerechnet werden dürfen (sogenannte Basel-II-Sicherheiten), werden anschließend durch das zentrale Sicherheiten-Management der Bank vorgenommen.

Die Bank verwahrt sämtliche Unterlagen, die für die Rechtssicherheit und Durchsetzbarkeit der Basel-II-Sicherheiten erforderlich sind, bei einem externen Dienstleister. Dabei erfolgt die Einlieferung der originalen Sicherheitenunterlagen im Zuge der Freischaltung der Basel-II-Sicherheiten ebenfalls durch das zentrale Sicherheiten-Management.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt in der Regel durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf auch durch von der Bewertungsabteilung beauftragte externe Sachverständige. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für die durch das MSK erfassten Objekte erfolgt alle drei Jahre eine materielle turnusmäßige Wertüberprüfung durch die internen Gutachter, wenn der Beleihungswert des Objekts sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden Schiffe und Windkraftanlagen zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht.

Schiffe müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z. B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind und einen Klassenachweis einer durch die Kreditwirtschaft anerkannten Klassifizierungsgesellschaft besitzen. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Schiffen erfolgt durch unabhängige interne Gutachter der

Bank auf Basis externer Gutachten und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich aus ihren Erträgen in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Vergütung für die Einspeisung in die Leitungsnetze. Bei wesentlichen Abweichungen von den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage selbst zu betreiben, werden die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort und aus den Einspeiseverträgen in der Regel abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Ratingregeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Gewährleistungsgeber mit einem indirekten Obligo von 1 Mio. € und mehr werden quartalsweise im Bericht „Konzentrationsrisiken aus Gewährleistungen“ der Bremer Landesbank aufgezeigt. Aktuell besteht diesbezüglich keine Risikokonzentration.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Bareinlagen von Kunden, die auf Konten der Bremer Landesbank geführt werden.

Die Tabellen 18 und 19 enthalten gemäß Art. 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungskategorie. Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen sowie sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß Art. 192 ff. CRR.

Grundpfandrechtl. besicherte KSA-Forderungen werden in der Forderungskategorie „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Tabelle 18: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse (in Mio. €)	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	–	–	–
Regionalregierungen	–	–	–
Sonstige öffentliche Stellen	–	–	127
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–
Institute	–	–	–
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
Unternehmen	1	–	73
Mengengeschäft	1	–	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	374	–
Investmentanteile	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–
Ausgefallene Positionen	–	2	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–
Gesamt	2	376	201

Tabelle 19: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse (in Mio. €)	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	–	–	–
Institute	154	–	47
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–
Mengengeschäft	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–
Unternehmen	37	1.895	931
Gesamt	191	1.895	979

9.2 Aufrechnungsvereinbarungen (Art. 453 CRR)

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bremer Landesbank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge (ISDA Master Agreement und deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV)) Verwendung. Der Abschluss neuer ISDA Master Agreements und DRVs mit ausländischen Kontrahenten erfolgt für die Bremer Landesbank durch die Rechtsabteilung. DRVs mit deutschen Kontrahenten werden von dem zuständigen Abwicklungsbereich nach Vorgaben der Rechtsabteilung abgeschlossen. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten sowie Konfigurationen der vorgenannten Rechtsgutachten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

10. Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Art. 451 CRR)

Am 1. Januar 2015 begann die Offenlegungspflicht für die gemäß Art. 429 CRR berechnete Verschuldungsquote. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt in der Bremer Landesbank stichtagsbasiert jeweils zum Quartalsende, seit dem 30. September 2016 nach dem Delegated Act. Die nachfolgenden Angaben zur Verschuldungsquote für den Berichtsstichtag wurden entsprechend dem Delegated Act berechnet und dargestellt.

Tabelle 20: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Anzusetzende Werte (in Mio. €)		31.12.2015	31.12.2016
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	29.065	28.050
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	–	–
3	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–	749
4	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–	101
5	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	2.723	1.800
6	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	–	–
6a	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	–	–
6b	Sonstige Anpassungen	150	161
7	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	31.923	30.846

Tabelle 21: Verschuldungsquote

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (in Mio. €)		31.12.2015	31.12.2016
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))			
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	28.995	28.257
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-595	-60
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	28.400	28.197
Derivative Risikopositionen			
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	349	414
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	299	294
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Geschäften)	-2	-1
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	255	115
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-101	-73
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	800	749
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	101
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-	101
Andere außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.562	5.697
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.839	-3.897
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.723	1.800
Gemäß Art. 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)			
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-	-
EU-19b	(Gemäß Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen			
20	Kernkapital	1.487	601
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	31.923	30.846
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	4,66%	1,95%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Art. 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	15	15

Tabelle 22: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (in Mio. €)		31.12.2015	31.12.2016
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen), davon:		28.995	28.257
EU-1			
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	86	90
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	28.909	28.167
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	72	418
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	5.871	5.827
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	183	146
EU-7	Institute	4.866	4.814
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.806	1.530
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	160	124
EU-10	Unternehmen	11.078	7.512
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.628	2.379
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.246	5.417

Tabelle 23: Offenlegung qualitativer Informationen

(in Mio. €)	
1	<p>Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</p> <p>Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses werden u. a. auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes die internen und die regulatorischen Kapitalerfordernisse ermittelt. Die aktuelle Entwicklung und Steuerung der Leverage Ratio wird vierteljährlich vorgenommen und ist in die Berichterstattung an den Vorstand eingebettet.</p>
2	<p>Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten</p> <p>Die Verschuldungsquote, berechnet nach Art. 429, beträgt zum 31.12.2016 1,95% (31.12.2015: 4,66%) unter Zugrundelegung des Kernkapitals (Kapitalmessgröße) in Höhe von 601 Mio. € (31.12.2015: 1.487 Mio. €) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten vor Risikominderungen) in Höhe von 30.846 Mio. € (31.12.2015: 31923 Mio. €). Gemäß Art. 36 sind hierbei immaterielle Anlagewerte vom harten Kernkapital abgezogen. Wesentliche Veränderungen in der Verschuldungsquote wurden durch erhöhte Wertberichtigungen und einen hierdurch bedingten Verlust verzeichnet.</p> <p>Die Verschuldungsquote der Bremer Landesbank liegt im Geschäftsjahr 2016 unterhalb des vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Papier „Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen“ (BCBS 270) von Januar 2014 aufgeführten nicht verbindlichen Zielwerts von 3%.</p>

Impressum

Herausgeber

Bremer Landesbank
Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –

Bremen: Domshof 26, 28195 Bremen
Telefon 0049 421 332-0, Telefax 0049 421 332-2322
Oldenburg: Markt, 26122 Oldenburg
Telefon 0049 441 237-01, Telefax 0049 441 237-1333

www.bremerlandesbank.de
kontakt@bremerlandesbank.de

Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 31. Dezember 2016

1	Präambel	3
2	Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel	5
2.1	Struktur der Eigenmittel	6
2.2	Methode zur Bilanzabstimmung	6
2.3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	16
2.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	18
2.4.1	Eigenmittelanforderungen je Risikoart	18
2.4.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	21
2.4.3	Sicherungsinstrumente	22
3	Offenlegung zu den Risikoarten	23
3.1	Kreditrisiko	24
3.1.1	Kreditrisiken	24
3.1.2	Struktur des Kreditportfolios	24
3.1.3	Risikovorsorge	28
3.1.4	Kreditrisikominderungstechniken	30
3.1.4.1	<i>Sicherheitenmanagement</i>	30
3.1.4.2	<i>Eigenkapitalentlastende Sicherheiten</i>	31
3.1.4.3	<i>Aufrechnungsvereinbarungen</i>	33
4	Leverage Ratio	35
5	Tabellenverzeichnis	40
6	Abkürzungsverzeichnis	41

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule 3 von Basel II definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2. Die Basis für die Offenlegung stellt seit 1. Januar 2014 die EU-Verordnung Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation – CRR – dar.

Für die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (im Folgenden „NORD/LB CBB“) ergibt sich als bedeutendes Tochterunternehmen der NORD/LB Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover (im Folgenden „NORD/LB“) die Pflicht zur Offenlegung aus Art. 13 (1) CRR.

Der Zweck der NORD/LB CBB besteht im Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind. Daneben bestehen die Geschäftsfelder Financial Markets & Sales, Loans und Client Services & B2B.

Die NORD/LB CBB hält 100 Prozent der Anteile an der Galimondo S.à.r.l., Luxemburg. Die Galimondo S.à.r.l. wurde am 5. September 2014 als Gesellschaft mit begrenzter Haftung nach luxemburgischem Recht gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung und Koordination von Leistungen, die zur Herstellung und zum Erhalt der Funktionsfähigkeiten von Gebäuden und Einrichtungen (Objekte) einschließlich ihrer Infrastruktur erforderlich sind (Facility Management).

Aufgrund der untergeordneten Wesentlichkeit wurde die Galimondo S.à.r.l. nicht in den handelsrechtlichen Abschluss der Bank zum 31. Dezember 2016 einbezogen.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2016 legt die Bank die gemäß Art. 13 (1) CRR geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offen. Ausgenommen hiervon ist die Offenlegung zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR, welche in einem separaten Vergütungsbericht erfolgt.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dieser wird auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Offen gelegt werden gemäß Art. 13 (1) CRR Informationen über die Eigenmittel, die Eigenmittelanforderungen, die Verschuldungsquote sowie die Kreditrisiken.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB CBB waren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Risikobericht im Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte als auch der NORD/LB CBB unter www.nordlbcbb.lu/online/www/menu_top/invrel/reports/DEU/index.html veröffentlicht.

2 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

- 6 2.1 Struktur der Eigenmittel
- 6 2.2 Methode zur Bilanzabstimmung
- 16 2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 18 2.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

2.1 Struktur der Eigenmittel

Die gemäß den Vorschriften der CRR sowie der nationalen Aufsichtsbehörde ermittelten Eigenmittelkomponenten der NORD/LB CBB bestehen aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspositionen.

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen der Bank beträgt per 31. Dezember 2016 insgesamt 651 Mio € und setzt sich aus dem eingezahlten Kapital sowie Gewinnrücklagen zusammen.

Das eingezahlte Kapital von insgesamt 205 Mio € umfasst das Stammkapital. Anteilseignerin ist die NORD/LB.

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2016 446 Mio €.

Die Abzüge auf Positionen des harten Kernkapitals belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 25 Mio €. Den größten Anteil hieran stellen die Abzüge aus immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 20 Mio €. Weitere 4 Mio € resultieren aus Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation). Zusätzlich besteht ein Shortfall über 1 Mio €.

Die NORD/LB CBB verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1). Demnach setzt sich das Kernkapital der Bank ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Dieses beträgt zum 31. Dezember 2016 nach den bereits beschriebenen regulatorischen Anpassungen 625 Mio €.

Das Ergänzungskapital (T2) der NORD/LB CBB vor regulatorischen Anpassungen beträgt per 31. Dezember 2016 insgesamt 24 Mio € und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Eine nachrangige Verbindlichkeit in Fremdwährung (Nominalvolumen 65 Mio \$), welche im Dezember 2017 fällig wird. Aufgrund der restlaufzeitbedingten Abzüge ergeben sich per 31. Dezember 2016 daraus anrechenbare Ergänzungsmittel in Höhe von 12 Mio €. Die Verzinsung für alle nachrangigen Verbindlichkeiten basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begehungszeitpunkt zuzüglich einem marktgerechten Risikoaufschlag. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß Art. 62 ff CRR sind erfüllt.
- Positiven Beträgen (insgesamt 12 Mio €) gemäß Art. 62 (d) CRR.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß Art. 25–91 CRR dargestellt.

Zum 31. Dezember 2016 liegt die harte Kernkapitalquote der Bank mit 14,85 Prozent deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 7,0 Prozent (inkl. Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist mit 15,42 Prozent ebenfalls komfortabel.

2.2 Methode zur Bilanzabstimmung

Nachfolgend wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen.

Der handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterscheiden sich für die NORD/LB CBB nicht.

Tabelle 1: Überleitungsrechnung: Bilanz

Aktiva	IFRS (in Mio €)	Referenz
Barreserve	57	
Forderungen an Kreditinstitute	1 241	
Forderungen an Kunden	8 242	
Risikovorsorge	-23	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	973	
Fair Values aus Hedge Accounting	328	
Finanzanlagen	5 031	
Sachanlagen	66	
Immaterielle Vermögenswerte	20	3
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	-	
Laufende Steueransprüche	0	
Latente Steueransprüche	1	
Sonstige Aktiva	2	
Summe Aktiva	15 936	
Passiva	IFRS (in Mio €)	Referenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6 612	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 413	
Verbriefte Verbindlichkeiten	3 222	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	1 149	
Fair Values aus Hedge Accounting	707	
Rückstellungen	22	
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	10	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	14	
Sonstige Passiva	15	
Nachrangkapital	62	2
Eigenkapital	711	
Gezeichnetes Kapital	205	1a
Kapitalrücklage	-	1b
Gewinnrücklagen	482	1c
Neubewertungsrücklage	25	
Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	-	
Summe Eigenkapital	711	
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	711	
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Eigenkapital	-	
Summe Passiva	15 936	

Tabelle 2: Überleitungsrechnung für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Referenz	Basis 31. Dezember 2016	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	205	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	
1	davon: gezeichnetes Kapital	205	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	1a
1	davon: Kapitalrücklage	-	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	1b
2	Einbehaltene Gewinne	446	Art. 26 (1) (c) CRR	-	1c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	Art. 26 (1) CRR	-	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	Art. 26(1)(f)	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	Art. 486 (2) CRR	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (2) CRR	-	
5	Minderheitsbeteiligung	-	Art. 84, 479, 480 CRR	-	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-	Art. 26 (2) CRR	-	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	651		-	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4	Art. 34, 105 CRR	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-20	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	-	3
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	-	
11	Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	Art. 33 (a) CRR	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	Art. 32 (1) CRR	-	
14 (1)	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Art. 33 (b) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2016	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
14 (2)	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-	Art. 33 (c) CRR	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	-	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	-	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	-	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	-	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	-	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2016	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	-	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-			-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	Art. 467, 468 CRR	-	-
	davon: Nicht realisierte Gewinne	-		-	-
	davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	-		-	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 481 CRR	-	-
	davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	-	Art. 481 CRR	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (j) CRR	-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 25		-	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	625		-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	Art. 51, 52 CRR	-	-
31	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		-	-
32	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (3) CRR	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 85, 86, 480 CRR	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		-	-

Referenz	Basis 31. Dezember 2016	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	-	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	-	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a) , 9, 10a und 11a CRR	-	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-		-	
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-		-	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR	-	
	davon:...	-		-	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR	-	
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde	-		-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2016	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 56 (e) CRR	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	625		-	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12	Art. 62, 63 CRR	-	2
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (4) CRR	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 87, 88, 480 CRR	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
50	Kreditrisikooanpassungen	12	Art. 62 (c) und (d) CRR	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	24		-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	-		-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2016	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	-	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR	-	-
	davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-		-	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR	-	-
	davon:	-		-	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR	-	-
	davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	-		-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	24		-	-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	649		-	-
Risikogewichtete Aktiva					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	-
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR	-	-
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR	-	-
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR	-	-

Referenz	Basis 31. Dezember 2016	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4 210		-	
	davon: Kreditrisiko	4 022		-	
	davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	12		-	
	davon: Marktpreisrisiko	1		-	
	davon: Operationelles Risiko	175		-	
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,85	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	-	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,85	Art. 92 (2) (b), 465 CRR	-	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,42	Art. 92 (2) (c) CRR	-	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	Art. 128, 129, 130 CRD IV	-	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		-	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		-	
67	davon: Systemrisikopuffer	-		-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	Art. 131 CRD IV	-	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,35	Art. 128 CRD IV	-	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	-	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) CRR	-	

Referenz	Basis 31. Dezember 2016	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11	Art. 62 CRR	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12	Art. 62 CRR	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	19	Art. 62 CRR	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	
81	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	
82	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	

Kommentierung zur Überleitungsrechnung

1a–1b Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage.

1c Der betragliche Unterschied in Höhe von 36 Mio € zur Bilanz erklärt sich dadurch, dass aufsichtsrechtlich vor Testat der Jahresüberschuss nicht berücksichtigt werden darf.

2 Die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 62 Mio € werden aufsichtsrechtlich nur mit 12 Mio € angesetzt, da eine Nachrangverbindlichkeit gemäß Art. 64 CRR behandelt wird.

3 Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position Immaterielle Vermögenswerte.

2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenschaften der Kapitalinstrumente der NORD/LB CBB dar. Die Bank verfügt ausschließlich über CET1- und T2-Instrumente.

Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2
Emittent	NORD/LB CBB	NORD/LB CBB
Einheitliche Kennung	k. A.	1059000
Für das Instrument geltendes Recht	luxemburgisches Recht	luxemburgisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	CET1	T2
CRR-Regelungen nach Übergangsphase	CET1	T2
Art des Instruments	Stammkapital	nachrangiges Darlehen
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	205	12
Nennwert des Instruments	205	62 (65 Mio USD)
Handelbare Mindestmenge	-	-
Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %
Tilgungspreis	-	100,00 %
Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Passivum, fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse	27. 12. 2002
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	Verfalltermin
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-	29. 12. 2017
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	-	mit Zustimmung der CSSF: dreimonatige Kündigungsfrist zum Ende einer Zinsperiode
Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	-	-
Kupons/Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	variabel	variabel
Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	-	3-Monats-USD-LIBOR + 0,44 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja	nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf die Zeit)	vollständig diskretionär	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	-	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2
Wenn wandelbar: Art des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
Bei Abschreibung: Auslöser für die Abschreibung	-	-
Bei Abschreibung: ganz oder teilweise	-	-
Bei Abschreibung: dauerhaft oder vorübergehend (Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung)	-	-
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu den nachrangigen Darlehen	nachrangig zu den Insolvenzgläubigern
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale	k.A.	k.A.

2.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

2.4.1 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 4 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB CBB unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen.

Der größte Anteil des Risikos in Höhe von 95,54 Prozent der gesamten Risikogewichteten Aktiva (RWA) entfällt dabei auf die Kreditrisiken. Für den überwiegenden Teil des Portfolios wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) an. Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) findet nur auf einzelne Geschäftsfelder Anwendung.

Lediglich 0,003 Prozent der RWA entfällt zum Berichtsstichtag auf die Marktpreisrisiken, die in der NORD/LB CBB gemäß Standardansatz ermittelt werden. Die Marktpreisrisiken resultieren vollständig aus Zinsrisiken, da die offene Währungsposition zum Berichtsstichtag kleiner als 2 Prozent der Eigenmittel ist und somit gemäß Art. 351 CRR nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen ist. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind nicht relevant.

Die Operationellen Risiken werden in der Bank ebenfalls gemäß Standardansatz quantifiziert. Zum 31. Dezember 2016 stellen sie einen Anteil von 4,16 Prozent der gesamten RWA.

Die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden gemäß Art. 381 CRR ermittelt. Die Bank wendet dazu die Standardmethode an. Der Anteil an den gesamten RWA beträgt lediglich 0,27 Prozent.

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen, in Mio €

	Eigenmittel- anforderung per 31. 12. 2016	Eigenmittel- anforderung per 31. 12. 2015
1 Kreditrisiken	322	313
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	71	71
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–
2 Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–	–
3 Öffentliche Stellen	19	21
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–
6 Institute	13	11
7 Unternehmen	29	29
8 Mengengeschäft	–	–
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–
10 Ausgefallene Risikopositionen	–	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	3	3
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
15 Sonstige Risikopositionen	8	7
16 Summe Kreditrisiko-Standardansatz	71	71
1.2 IRB-Ansätze	250	242
17 Zentralstaaten und Zentralbanken	20	17
18 Institute	78	84
19 Unternehmen – KMU	–	–
20 Unternehmen – Spezialfinanzierung	2	3
21 Unternehmen – Sonstige	151	138
22 Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	–	–
23 Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	–	–
24 Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	–	–
25 Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	–	–
26 Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	–	–
27 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–
28 Summe IRB-Ansätze	250	242
1.3 Verbriefungen	0	0
29 Verbriefungen im KSA-Ansatz	–	–
30 davon: Wiederverbriefungen	–	–
31 Verbriefungen im IRB-Ansatz	0	0
32 davon: Wiederverbriefungen	–	–
33 Summe Verbriefungen	0	0

	Eigenkapitalanforderung per 31. 12. 2016	Eigenkapitalanforderung per 31. 12. 2015
1.4 Beteiligungen	0	0
34 Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	0
35 davon: Internes Modell-Ansatz	–	–
36 davon: PD/LGD Ansatz	–	–
37 davon: einfacher Risikogewichtsansatz	0	0
38 davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–
39 davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–
40 davon: sonstige Beteiligungen	0	0
41 Beteiligungen im KSA-Ansatz	–	–
42 davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	–	–
43 Summe Beteiligungen	0	0
44 1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	–	–
45 Summe Kreditrisiken	322	313
46 2. Abwicklungsrisiken	–	–
46 Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–	–
47 Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	–	–
48 Summe Abwicklungsrisiken	–	–
3. Marktpreisrisiken	0	0
49 Standardansatz	0	0
50 davon: Zinsrisiken	0	0
51 davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0
52 davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–
53 davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–
54 davon: Aktienkursrisiken	–	–
55 davon: Währungsrisiken	–	–
56 davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–
57 Internes Modell-Ansatz	–	–
58 Summe Marktpreisrisiken	0	0
4. Operationelle Risiken	14	17
59 Basisindikatoransatz	–	–
60 Standardansatz	14	17
61 Fortgeschrittener Messansatz	–	–
62 Summe Operationelle Risiken	14	17
63 5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	1	1
64 6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	–	–
7. Sonstiges	–	–
65 Sonstige Forderungsbeträge	–	–
66 Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	337	331

2.4.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 5 und 6 werden gemäß CRR Art 440 Abs. 1 die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen offengelegt.

Tabelle 5: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Kreditrisiko		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Sons-tige	Eigenmittelanforderungen					Gesamt	Gewich-tung der Eigen-mittel-anfor-derungen	Länder-bezogene Quote des antizyklischen Kapital-puffers	Instituts-bezoge-ne Quote des antizyklischen Kapital-puffers	
	Risiko-Positionswert		Netto-Kauf- und Netto-Ver-kauf-Posi-tionen für spezifische Risiken – SA	Betrag für spe-zifische Risiken – In-ternes Modell	Risiko-Positionswert			Sonstige Aktiva, ohne Kreditver-pflich-tungen	Davon: Kredit-risiko	Davon: Spezi-fisches Markt-risiko – Posi-tions-risiko	Davon: Spezi-fische Risiken im Korre-lations-handels-portfolio (CTP)	Davon: Verbie-fungsposi-tionen					Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditver-pflich-tungen
	SA	IRB			SA	IRB											
(in Mio €)																	
Belgien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Brasilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Dänemark	-	1	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Deutschland	329	3 941	-	-	-	-	-	154	-	-	-	-	154	1	-	-	
Finnland	-	35	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	0	-	-	
Frankreich	0	30	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Großbritan-nien	3	49	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2	0	-	-	
Irland	1	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Israel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Italien	0	51	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	3	0	-	-	
Jersey	-	3	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Kaimaninseln	-	5	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Kanada	-	115	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2	0	-	-	
Kenia	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Luxemburg	84	124	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	12	0	-	-	
Namibia	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Neuseeland	-	119	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	0	-	-	
Niederlande	8	43	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2	0	-	-	
Österreich	0	149	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	5	0	-	-	
Panama	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Philippinen	-	2	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Polen	1	2	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Portugal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schweiz	0	556	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	4	0	-	-	
Singapore	1	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Sonstige	3	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Spanien	166	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	3	0	-	-	
Südafrika	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Thailand	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Tschechien	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
Ungarn	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	0	-	-	
USA	9	132	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	3	0	-	-	
Summe	606	5 357	-	-	-	-	-	192	-	-	-	-	192	1	-	-	

Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	4 210
Institutsbezogene CCB-Rate	0,0 %
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate (in Mio €)	0

2.4.3 Sicherungsinstrumente

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB CBB existieren weitere Instrumente zur Institutssicherung.

So hat die NORD/LB als Konzernmutter eine Patronatserklärung für die NORD/LB CBB abgegeben.

Darüber hinaus ist die Bank als Tochtergesellschaft der NORD/LB in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

3 Offenlegung zu den Risikoarten

24 3.1 Kreditrisiko

3.1 Kreditrisiko

3.1.1 Kreditrisiken

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB CBB grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Für einzelne Geschäftsfelder, das heißt für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite, wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die CSSF bestätigt.

Die Bank verwendet die IRB-Verfahren zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung und zur Bewertung von Verbriefungspositionen abhängig von der Rolle, die die Bank bei einer Verbriefungsposition einnimmt. Für extern ungeratete Sponsor-Positionen wendet die Bank den IAA an. Für Investor-Positionen nutzt die Bank den RBA.

3.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 7 bis 14 ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Die Bank verfügt über keine Risikopositionen gegenüber KMU.

Um Vergleichbarkeit zwischen den Risikopositionen in den jeweiligen Ansätzen KSA und IRBA zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis von KSA-Positionen brutto, vor Abzug von Wertberichtigungen.

Die Risikopositionen wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Anwendung des Kreditkonversionsfaktors (CCF) ermittelt. Derivative Risikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenten (inklusive Add-On und unter Berücksichtigung von Netting) erfasst.

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA, in Mio €

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2016	Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen in 2016	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31. 12. 2015	Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen in 2015
Zentralstaaten und Zentralbanken	291	342	293	265
Öffentliche Stellen	843	882	905	990
Internationale Organisationen	249	286	397	375
Institute	274	217	158	172
Unternehmen	1 289	1 413	1 425	1 531
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	166	186	189	149
Sonstige Risikopositionen	79	85	77	77
Gesamt	3 191	3 411	3 443	3 559

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRBA, in Mio €

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31.12.2016	Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen in 2016	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31.12.2015	Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen in 2015
Zentralstaaten und Zentralbanken	2 348	2 341	2 286	2 076
Institute	4 093	4 660	5 348	6 577
Unternehmen Spezialfinanzierung	589	540	609	539
Unternehmen Sonstige	8 779	8 147	6 897	6 776
Verbriefungen	46	43	42	43
Beteiligungen	0	0	0	0
Gesamt	15 854	15 731	15 183	16 011

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA, in Mio €

(in Mio €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	49	242	291
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	843	843
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	249	249
Institute	-	-	-	-	-	-	274	-	274
Unternehmen	123	-	1	55	-	15	750	345	1 289
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	166	-	166
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	79	-	79

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA, in Mio €

(in Mio €)	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstiges	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	683	1 665	2 348
Institute	-	-	-	-	-	-	4 093	-	4 093
Unternehmen Spezialfinanzierung	-	6	22	-	-	92	104	365	589
Unternehmen Sonstige	1 701	1 176	85	671	23	868	2 853	1 402	8 779
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	46	-	46
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	0	0

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Gebieten im KSA, in Mio €

(in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	242	49	-	-	-	-	-	-	291
Öffentliche Stellen	1	-	-	842	-	-	-	-	843
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	249	249
Institute	190	-	84	-	-	-	-	-	274
Unternehmen	829	158	13	285	-	3	1	-	1 289
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	166	-	-	-	-	-	-	166
Sonstige Risikopositionen	-	79	-	-	-	-	-	-	79

Tabelle 12: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Gebieten im IRBA, in Mio €

Gesamtes Bruttokreditvolumen (in Mio €)	Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Übrige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	967	572	295	380	–	–	21	113	2 348
Institute	1 946	863	702	424	15	–	143	–	4 093
Unternehmen Spezialfinanzierung	66	145	296	82	–	–	–	–	589
Unternehmen Sonstige	6 019	508	1 215	876	40	–	121	–	8 779
Verbriefungen	–	46	–	–	–	–	–	–	46
Beteiligungen	–	0	–	–	–	–	–	–	0

Tabelle 13: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA, in Mio €

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	49	117	125	291
Öffentliche Stellen	13	149	681	843
Internationale Organisationen	0	151	98	249
Institute	78	193	3	274
Unternehmen	194	462	633	1 289
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	166	166
Sonstige Risikopositionen	79	–	–	79

Tabelle 14: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA, in Mio €

(in Mio €)	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	374	937	1 037	2 348
Institute	2 367	1 207	519	4 093
Unternehmen Spezialfinanzierung	16	97	476	589
Unternehmen Sonstige	2 373	3 733	2 673	8 779
Verbriefungen	–	46	–	46
Beteiligungen	–	–	0	0

3.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der Bank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z.B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Eine Forderung gilt hingegen bereits ab dem ersten Tag in Verzug als überfällig. Für akute Adressenausfallrisiken werden bei der Bank gemäß der Impairment-Policy bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigten bilanziellen und des außerbilanziellen Kreditgeschäfts wird in der Bank durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen (PoWB) für eingetretene, aber zum Stichtag noch nicht bekannte Wertminderungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Zusätzlich wird der portfoliospezifische Loss-Identification-Period-Faktor (LIP-Faktor) berücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf ab-

geschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS wird auf den Anhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen. Unter dem aktuell gültigen „Incurred Loss Model“ des IAS 39 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen im Einzelnen EWB, PoWB sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IAS 39 nicht.

In den Tabellen 15 bis 17 werden gemäß Art. 442 CRR die notleidenden und überfälligen Risikopositionen getrennt aufgeführt. Notleidende Positionen sind netto, das heißt nach Berücksichtigung von EWB ausgewiesen. Überfällige Risikopositionen entsprechen nicht einzelwertberichtigten Risikopositionen mit einer Verzugsdauer ab einem Tag. Es wird jeweils eine Aufteilung auf die diversen Branchen und Regionen vorgenommen. Die PoWB werden als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

Zur Unterscheidung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien auf Basis von Artikel 178 CRR hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug/Überziehung größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligestellung (nur bei DSGVO-Verfahren), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(-antrag)/Zwangsmaßnahmen zu finden.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle notleidenden Risikopositionen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen überfälligen Risikopositionen werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden

anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet.

In Tabelle 17 wird die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum dargestellt.

Tabelle 15: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen, in Mio €

	Gesamt- betrag wertgemin- deter Positionen	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozu- führung/ Auflösung von EWB / Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderun- gen	Gesamt- betrag über- fälliger Posi- tionen (ohne Wertbe- richtigungs- bedarf)
(in Mio €)								
Verarbeitendes Gewerbe	23	18	—	0	0	–	–	18
Energie-, Wasserversor- gung, Bergbau	–	–	—	–	–	–	–	–
Baugewerbe	0	0	—	–	0	–	–	0
Handel, Instandhal- tung, Reparatur	1	–	—	–	–	–	–	1
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	–	–	—	–	–	–	–	–
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	–	–	—	–	–	–	–	–
Finanzierungs- institutionen und Versiche- rungen	21	2	—	–	– 16	–	–	0
Dienstleis- tungsgewerbe/ Sonstiges	17	0	—	–	0	–	0	1
Gesamt	62	20	24	0	– 16	–	0	20

Tabelle 16: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Regionen, in Mio €

(in Mio €)	Gesamt- betrag wert- geminderter Positionen	Bestand EWB	Bestand PoWB	Bestand Rück- stellungen	Gesamt- betrag über- fälliger Posi- tionen (ohne Wertber- richtigungs- bedarf)
Deutschland	37	20	—	0	20
Übrige Euro-Länder	9	—	—	—	0
Übriges Europa	16	—	—	—	—
Nordamerika	—	—	—	—	—
Mittel- und Südamerika	—	—	—	—	—
Naher Osten/Afrika	—	—	—	—	—
Asien/Australien	—	—	—	—	—
Übrige	—	—	—	—	—
Gesamt	62	20	24	0	20

Tabelle 17: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen, in Mio €

(in Mio €)	Anfangs- bestand der Periode	Fortschrei- bung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechsel- kursbedingte und sonstige Verände- rungen	Endbestand der Periode
EWB	36	1	0	- 17	0	20
Rückstellungen	0	0	- 1	0	0	0
PoWB	25	0	- 2	0	1	24

Zum Berichtsstichtag beträgt die Risikovorsorge der NORD/LB CBB 44 Mio €. Sie hat sich im Jahresverlauf um 17 Mio € reduziert.

3.1.4 Kreditrisikominderungstechniken

3.1.4.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-) Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forde-

rungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

In der NORD/LB CBB werden ausschließlich Garantien und Bürgschaften sowie finanzielle Sicherheiten risikomindernd angerechnet.

Die Erfassung und Abbildung der für die NORD/LB CBB als relevant definierten Sicherheiten erfolgt im Kernbanksystem der Bank. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Im Kooperationskreditgeschäft erfolgt die Verwaltung und Verwahrung der Sicherheiten durch die NORD/LB.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden bei Bedarf interne oder externe Rechtsgutachten eingeholt beziehungsweise die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben.

3.1.4.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Größter Aval-Geber ist die NORD/LB mit einem besicherten Exposure von 3,9 Mrd € per 31. Dezember 2016.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Das Reporting erfolgt über den quartalsweisen Kreditportfoliobericht.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Tritt die Bank als Pensionsgeber auf, werden ausschließlich Barsicherheiten berücksichtigt. Pensionsnehmer-Geschäfte, die durch Anleihen besichert werden, schließt die Bank nur mit Kontrahenten erstklassiger Bonität ab. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten gemäß Art. 453 CRR einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungskategorie. Bei Derivaten werden Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt.

Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 197 (1) CRR nach Anwendung von Wertschwankungsfaktoren und Gewährleistungen gemäß Art. 201 CRR.

Tabelle 18: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte, in Mio €

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Grundpfandrechte	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Öffentliche Stellen	0	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	46	-	-
Unternehmen	80	-	806
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-	-
Gesamt	126	-	806

Tabelle 19: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte, in Mio €

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	83
Institute	982	-	170
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-
davon: qualifiziert, revolving	-	-	-
davon: wohnwirtschaftliche Realkredite	-	-	-
davon: sonstige	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-
davon: Interner Modell Ansatz	-	-	-
davon: PD/LGD Ansatz	-	-	-
Unternehmen	514	-	3 801
davon: KMU	-	-	-
davon: KMU SF	-	-	-
Gesamt	1 496	-	4 054

3.1.4.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die Bank findet durch die Rechtsabteilung der NORD/LB statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Es findet ein vertragliches Netting statt. Die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF fragt regelmäßig Rechtsgutachten zu den Rechtsordnungen, in denen die Kontrahenten der Bank ansässig sind, an. Diese Rechtsgutachten werden an die Aufsicht zugeliefert.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

4 Leverage Ratio

Im Rahmen des Inkrafttretens der CRR ab dem 1. Januar 2014 wurde die „Verschuldungsquote“ (Leverage Ratio) als nicht-risikobasierte Kennzahl eingeführt. Seit dem 1. Januar 2015 sind Angaben zur Leverage Ratio gemäß Artikel 451 CRR offenzulegen.

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Leverage Ratio der NORD/LB CBB gemäß der delegierten Verordnung 3,67 Prozent (Vorjahr 3,69 Prozent). Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 625 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 17 051 Mio € berücksichtigt.

In den Tabellen 20 bis 22 sind die Regelungen der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 berücksichtigt. Die Offenlegung basiert auf den Offenlegungstabellen der geltenden technischen Standards.

Tabelle 20: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

	Anzusetzender Wert 31. 12. 2016 (in Mio €)	Anzusetzender Wert 31. 12. 2015 (in Mio €)
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	15 936	15 832
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–	–
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–	–
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	– 170	– 199
5 Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	210	–
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1 081	1 416
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
7 Sonstige Anpassungen	– 6	–
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	17 051	17 049

Tabelle 21: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote gemäß CRR (Leverage Ratio)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31. 12. 2016 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31. 12. 2015 (in Mio €)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14 899	15 505
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 21	-
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	14 878	15 505
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	131	92
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	116	93
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	342
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	- 399
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	247	128
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	635	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	210	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	845	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2 051	1 555
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 970	- 139
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1 081	1 416

		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31. 12. 2016 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31. 12. 2015 (in Mio €)
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	625	629
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	17 051	17 049
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	3,67 %	3,69 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangs- regelung	keine Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

**Tabelle 22: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31. 12. 2016 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31. 12. 2015 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14 899	15 505
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-	9 570
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	14 899	15 495
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1 549	1 644
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2 889	2 916
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	940	964
EU-7	Institute	1 236	2 456
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
EU-10	Unternehmen	8 164	7 313
EU-11	Ausgefallene Positionen	43	94
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	79	119

Die Leverage Ratio wird quartalsweise an den Vorstand berichtet. Die operative Steuerung erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen des Asset Liability Committee (ALCO). Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzel-

portfolien unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen werden im ALCO diskutiert und anschließend durch den Gesamtvorstand beschlossen.

5 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überleitungsrechnung: Bilanz	7
Tabelle 2:	Überleitungsrechnung für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	8
Tabelle 3:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €	16
Tabelle 4:	Eigenmittelanforderungen, in Mio €	19
Tabelle 5:	Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	21
Tabelle 6:	Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers	22
Tabelle 7:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA, in Mio €	24
Tabelle 8:	Gesamtbetrag der Risikopositionen im IRB, in Mio €	25
Tabelle 9:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA, in Mio €	25
Tabelle 10:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA, in Mio €	26
Tabelle 11:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Gebieten im KSA, in Mio €	26
Tabelle 12:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Gebieten im IRBA, in Mio €	27
Tabelle 13:	Vertragliche Restlaufzeiten im KSA, in Mio €	27
Tabelle 14:	Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA, in Mio €	27
Tabelle 15:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen, in Mio €	29
Tabelle 16:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Regionen, in Mio €	30
Tabelle 17:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen, in Mio €	30
Tabelle 18:	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte, in Mio €	32
Tabelle 19:	Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte, in Mio €	32
Tabelle 20:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	36
Tabelle 21:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote gemäß CRR (Leverage Ratio)	37
Tabelle 22:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	38

6 Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)	LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)	LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)	NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
CRD	Capital Requirements Directive	PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
CRR	Capital Requirements Regulation	PoWB	Portfoliowertberichtigung
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)	RBA	Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz)
EBA	European Banking Authority	Repo	Repurchase Agreement (Rückkaufs- vereinbarung/Pensionsgeschäft)
EU	Europäische Union	RTF	Risikotragfähigkeit
EWB	Einzelwertberichtigung	RW	Risikogewicht
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)	RWA	Risikogewichtete Aktiva
IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)		
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen		
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz		

NORD/LB

Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb